Med. for.
3
mb

Med. for. Elvert, E. G.
3 mb

<36606814700010

<36606814700010

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber den Selbstmord in Bezug auf gerichtliche Arzneykunde.

Ein Versuch

von

D. Emanuel Gottlieb Elvert

Stadt- und Amts-Physicus zu Canstatt, der correspondirenden Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte Ehrenmitgliede.

Tübingen,
bei Jakob Friedrich Heerbrandt, 1794.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der kleinste Wurm krümmt sich unter dem Fusse, der ihn zertritt; das Hünchen verbirgt sich unter dem Flügel seiner girrenden Mutter, bei dem blossen Anblike des Weihers; — und so hat auch der Mensch einen natürlichen Scheu vor Allem, was ihm Vernichtung droht, er wagt und leidet Alles, sein Leben zu fristen. Aber bei ihm zeigt sich leider eine eben so häufige als widrige Erscheinung. Er allein ist fähig dieses Gesez des Lebens zu übertreten, er dessen Leben tausend Freuden hat, die das Thier nicht kennt, dem die Natur alle ihre Schäze öffnet, um daraus zu nehmen, was er zum Wolsein bedarf, der Mensch — mit Verstand zu erkennen, was ihm nüzet, und mit Freiheit begabt, das Beste davon zu wälen, wält oft seine Zerstörung, wütet mit eigner Hand gegen sich selbst, wird sein Mörder.

Beker.

Dem

Durchlauchtigsten

Herzog und Herrn

Herrn

Ludwig Eugen

Herzog zu Wirtemberg und Teck,
gefürsteten Grafen zu Mömpelgard, Grafen
und Herrn zu Limpurg-Gaildorf, und Sontheim
Schmidelfeld, auch Ober-Sontheim,
Herrn zu Heidenheim und Justingen ꝛc.
Rittern des goldenen Vliesses und des
Löblichen Schwäbischen Kreises
Generalfeldmarschallen ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Herzog
und Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr.

Euer Herzoglichen Durchlaucht verzeihen gnädigst, daß ich mich unterfange, Höchst Dero Fürstlichen Namen diesem Werkgen vorzusezen. Ich weiß diesen dreisten Schritt mit nichts, als mit dem

Orange zu entschuldigen, den ich gefült, die erste sich mir darbietende Gelegenheit zu benüzen, Euer Herzoglichen Durchlaucht laut und öffentlich sagen zu dürfen, wie sehr mein, so wie jedes gutgesinnten Wirtembergers Herz einem Fürsten entgegenschlägt, von Dessen erhabenen Fürstentugenden der Ruf selbst von dem fernern Auslande her längst Höchst Dero glorreicher Thronbesteigung vorangegangen.

Lange

Lange gönne die Vorsicht dem beglükten Wirtemberge das kostbarste Geschenk der milden und weisen Regierung Ludwig Eugens! Mit diesem Wunsche, den ich mit dem gesammten Vaterlande gemein habe, verbinde ich die Versicherung des unablässigsten Eifers, mit dem ich mich bestreben werde, mich als guten Unterthan Euer Herzoglichen Durchlaucht, und als einen brauchbaren Staatsbürger zu er-

zeigen, und der tiefsten Ehrfurcht, mit der ich ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht
Meines gnädigsten Herzogs
und Herrn

unterthänigst treu gehorsamster Diener
E. G. Elvert.

Vor-

Vorrede.

Durch die günstige Aufnahme meines im September 1791 dem Druke überlassenen Werkgens „einige Fälle aus der gerichtlichen Arzneikunde", die ich aus mehreren mir bis daher zu Gesicht gekommenen Recensionen über alle meine Erwartung zu ersehen das Vergnügen hatte, füle ich mich aufgemuntert dem verbindlichen Wunsche meines, mir bis izt unbekannten, Recensenten in der Allg. Jenaer Literaturzeitung (Nro. 62. 4 März 1793.) „daß man mehrere dergleichen Beobachtungen von mir zu lesen wünsche" nach meinen Kräften zu entsprechen.

Weder unmöglich noch sehr schwer würde es mir geworden seyn, aus meinen von mir selbst sogenannten Physikatsacten wiederum ein halbes Duzend gerichtlicher Fälle auszuheben,

deren Bearbeitung, wenn sie auch an sich selbst nicht just einen grossen Grad von Wichtigkeit und Interesse sollten gehabt haben, ich durch Beleuchtung und Einstreuung manches vielleicht nicht unnüzen Winkes für den angehenden gerichtlichen Arzt wenigstens brauchbar machen zu können, mir getraut hätte. Allein eines Theils überzeugt, daß nicht die Menge der Bogen den Werth einer Schrift erhöhen kann, andern Theils in der billigen Rüksicht die Nachsicht des lesenden und richtenden Publicums nicht zu misbrauchen, und den Gedanken jenes Recensenten in der Salzb. med. chir. Zeitung (1793. II B. S. 46.) „es seye eine sehr leichte Art, durch den Abdruk medicinisch-gerichtlicher Actenstüke Bücher zu machen, die zur Mode unserer Tage gehören" auf mich weniger anwendbar zu machen, hielt ich es für rathsamer diesesmal blos einen einzelnen

Gegenstand aus der gerichtlichen Arzneikunde abzuhandeln. Ich wälte dazu einen Gegenstand, von dem ich glaube, daß er noch nicht häufig, wenigstens nicht ganz in der Rüksicht, wie ich ihn mir abzuhandeln vorgenommen, abgehandelt worden seye, den Gegenstand, den der Titel dieser Schrift zeigt, über den Selbstmord in Bezug auf gerichtliche Arzneikunde.

Offenherzig zu gestehen, war mir, da ich den Entschluß faßte, diesen Gegenstand abzuhandeln und Materialien dazu sammelte, noch keine eigentliche Abhandlung darüber zu Gesicht gekommen. Nachher schaffte ich mir des Herrn Leibarzts, J. D. Mezger kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft Königsb. und Leipz. 1793. 8. an, in welchem ich dann auch ein Kapitel über diesen Gegenstand antraf, und bekam dann beim Nachsuchen Notiz von einigen

an=

andern Schriftstellern, die sich auch hierüber ausgebreitet haben. Diese alle mir anzuschaffen und zu lesen, war mir nun nicht möglich, und wird mir von Billigen auch nicht zugemutet werden. Da aber das Mezgerische System ungefär das Neuste ist, was in dem Fache der gerichtlichen Arzneikunde ans Licht trat, und von dem Fleisse und der Belesenheit dieses thätigen Gelehrten zu erwarten war, daß er alles Aeltere und Neuere brauchbare zu seinem Zweke werde benüzt haben, so konnte mich, (weil ich doch fand, daß Herr Mezger die Sache nicht ganz aus dem Gesichtspuncte behandelt hatte, aus dem ich sie nahm, und daß, (weil er blos ein Kapitel zum Theil in einem ganzen Systeme nach seinem Plane dazu verwenden konnte,) dieser mir übrigens höchst schäzbare Fund noch nicht von meinem Vorhaben abbringen, mich auch an diesen Vorwurf zu wagen, und

sollte

sollte dann auch mein Versuch nur als Commentar oder Nachlese zu Herrn **Mezgers** Kapitel über diesen Gegenstand zu benuzen seyn. Nach welchem Plane und aus welchen Gründen dazu ich meinen Gegenstand bearbeitet, wird in einer doch der Abhandlung nothwendig voranzuschikenden kurzen Einleitung zu erörtern der schiklichste Ort seyn; ich sage also hier noch nichts davon und benüze dafür diese Vorrede noch dazu, auf einiges in der Recension meines vorigen Werkgens, die in der Jenaer Allg. Literaturzeitung steht, zu antworten.

Zuerst rügt der Recensent, (zwar nur stillschweigend) eine Nachläßigkeit von mir, daß ich in dem ersten Falle den Provinzialausdruk, „Welschkornbuzen" nicht durch den Beisaz eines erläuternden Ausdrukes für andre Gegenden Deutschlands verständlicher gemacht habe. Mein Recensent in

der Salzb. med. chir. Zeitung that es für mich durch den Beisaz des Linneischen Kunstwortes pericarpium zeae maydis, und ich will nur das, weil es andern meiner Landsleute bei deutschgeschriebnen Büchern auch so gehen könnte, erinnern, daß ich es gar nicht gefült, daß es ein Provinzialausdruk seye, sondern es für einen allgemein verständlichen Ausdruk hielt. Im Verfolge findet Rec. das, was ich über die Frage: „ob es möglich seye, daß ein Kind, ehe es noch ganz geboren worden, im Durchgange durch die Mutterscheide athmen könne?" im Vorbeigehen gesagt habe, richtig, glaubt aber nicht, daß die Beantwortung dieser Frage in irgend einer Rüksicht die Zuverlässigkeit der Lungenprobe angehe. —

Ich antworte, unmittelbar nicht, aber wenn man, wie ich in dem dort abgehandelten Falle von dem Schwimmen der Lunge

auf

auf wirklich erfolgtes Athmen des Kindes nicht nur, sondern auch von dem Athmen auf das Leben des Kindes nach der Geburt schließt, dann erfordert es, denkt mich, die Notwendigkeit, alles das vorher zu removiren, was einen solchen Schluß unstatthaft macht. Dieser Fall aber würde den Schluß (zwar nicht den unmittelbaren von dem Schwimmen auf das erfolgte Athmen, aber doch den mittelbaren von dem Athmen) auf das Leben des Kindes nach der Geburt unstatthaft haben machen können, wenn er hier möglich gewesen wäre, und deßwegen hielt ich es für nötig zu zeigen, daß diese Möglichkeit eines Athmens des Kindes im Durchgange durch die Mutterscheide bei vorliegendem Kopfe — (welche ich ehmals so sehr, als noch wirklich Herr Leibarzt Mezger (System rc. §. 304. n. a. S. 265) bezweifelte, die ich nun aber doch

nach

nach beigebrachten tüchtigen Zeugnissen nicht ganz abzuläugnen mich für berechtigt hielt) in meinem dort abgehandelten, und in jedem diesem ähnlichen Falle nichts an der Rechtmäsigkeit des von mir aus der Lungenprobe hergeleiteten Schlusses benehme. — Uebrigens, scheint es mir, liege hier ein kleiner Widerspruch in den Aesserungen des Rec. Er findet das, was ich über diese Frage gesagt, richtig, und sagt nachher:

"durch die Lungenprobe kann und soll überhaupt genommen zunächst nur, ob Luft in den Lungen sey, und unter bekannten Bedingungen, ob diese Luft von dem Kinde eingeatmet worden sey, und dieses also ausser der Gebärmutter gelebt habe, ausgemittelt werden, und dieses leistet sie mit Zuverlässigkeit, das Kind mag nun ganz oder nur mit dem Kopfe geboren gewesen seyn."

Nun

Nun aber sezt offenbar die Möglichkeit des Athmens im Durchgange durch die Mutterscheide auch die Möglichkeit voraus, daß ein Kind athmen könne, ehe es ganz geboren, mithin leistete in diesem Falle die Lungenprobe nicht mit Zuverlässigkeit den Beweis, daß das Kind ausser der Gebärmutter gelebt habe, weil sich ja immer noch der Fall denken liesse, daß es noch in dem ferneren Fortgange in der Geburt um das Leben habe kommen können.

Die Belehrung, die Rec. bei meinem zweiten Falle von dem Unterscheidungszeichen der eingeblasenen und eingeatmeten Luft *) anbringt, war mir sehr dank- und schäzenswert, und

*) Dieses Kennzeichen findet man in einem wirklichen Falle sehr schön bestätigt. Pyl Auff. u. Beob. rc. 8. Samml. Berl. 1793. 20 Fall S. 156. 157. coll. 168.

und ich muß gestehen, daß ich mich hiebei lebhaft an das Horazische

quilibet id ſe
posse putet, ſudet multum frustraque
laboret
Ausus idem

erinnerte. Dieſes Kennzeichen ſcheint einem, wenn man es ſich vorgelegt findet, ſo nahe zu liegen, und doch fiel es nicht nur mir nicht bei, ſondern ich verwunderte mich auch, daß ich es in keinem der bisherigen mir bekannten Schriftſtellern der ger. Arzneik. geleſen zu haben, mich entſinnen konnte. Neuerlich finde ich es nun aber auch bei **Mezger** (Syſtem ꝛc. §. 318. S. 280)

Mit dem, was Rec. über den dritten Fall zu meiner Zurechtweiſung ſagt, bin ich ſo ziemlich mit ihm einverſtanden. Ich geſtehe es aufrichtig, daß mir dieſer Fall ſowol in meiner Entſcheidung in dem Judicio medico-

dico-chirurgico, als auch in meiner zum Drucke gelieferten Ausarbeitung gegenwärtig am wenigsten unter Allen gefällt. Die Ursache des Leztern ist, weil mir der Fall bey der Ausarbeitung noch zu neu war, daß ich noch nicht ganz mit völliger Unparteilichkeit über mich selbst absprechen konnte. —

Soll es mir vergönnt sein, mich hier noch etwas weiter über die Ploucquetsche Distinction von der lethalitate individualiter absoluta zu erklären, so glaube ich doch fast, daß Rec. zu weit geht, wenn er diese Distinction ganz aus den Entscheidungen der Physicorum verbannt wissen will, ob ich gleich nicht läugne, daß es mir in der Ausarbeitung dieses Falles schon einigen Zwang anthat, welchen ich jezt, da ich dieses schreibe, dort noch fühlbarer finde, diese Distinction bei dem in Frage stehenden Falle anzuwenden und zu verfechten, und ich also in so fern gar

gerne gestehe, daß für diesen Fall die Distinction nicht angemessen war. Folgt aber wohl hieraus, daß sie überhaupt zu verwerfen seie? Hat **Ploucquet** nicht solche Fälle angefürt, wo, wenigstens meinem Gefühle nach, die Entscheidung nicht genau gegeben werden kann, wenn man nicht lethalitatem individualiter absolutam annimmt? Den Fall z. B. wenn man Jemanden, der einen widernatürlich dünnen oder cariösen Hirnschädel hat, eine Ohrfeige mit bloser Hand giebt, worauf er todt zu Boden stürzt. Ist hier nicht absolute Tödtlichkeit für dieses Subject? und sollte man dann doch im Allgemeinen eine solche Verlezung für absolut tödtlich ausgeben können? oder ist dieses Zufall zu nennen, wenn Jemand eine solche widernatürliche Beschaffenheit seines Körpers hat, daß eine Verlezung für ihn tödtlich wird, die es für einen Andern nicht wäre, und könnte man dieses

ses daher lethalitatem per accidens nennen? Ohne den Begriffen Gewalt anzuthun, kann man dieses, dünkt mich, so wenig Zufall nennen, als der Unterschied zwischen Newton und einem Blödsinnigen zufällig ist. Und auch selbst das Beispiel, womit Herr Leibarzt **Mezger** Herrn Prof. **Ploucquet** lächerlich zu machen sucht, scheint mir gerade sehr passend, um den Grund dieser Einleitung recht anschaulich zu machen, der Fall nemlich (System rc. §. 74. n. a. S. 74. 75.) wenn das Herz auf der rechten Seite liegt. Ist es hier nicht deutlich, daß ein Stich in die rechte Seite, auf welcher bey diesem Individuum das Herz liegt, welches dann durch diesen Stich verlezt wird, für dieses Individuum absolute lethal ausfallen muß? Ist es aber auch nicht eben so deutlich, daß ein Stich von der gleichen Tiefe in der gleichen Richtung für dieses Subject nicht würde tödtlich

gewesen sein, wenn diese widernatürliche Lage des Herzens nicht gewesen wäre? Und wer wird dann doch eine solche organische Abweichung von dem gewöhnlichen Laufe der Natur Zufall nennen wollen? Es dünkt mich also dieses offenbar ein Fall, wo dieser von Plouquet erfundene Ausdruck, wie Rec. die Distinction nennt, einen genau bestimmten Begriff bezeichnet. Aber wendet Herr Leibarzt Mezger (a. a. O.) ein: „Hatte sich also der Thäter vorher besonnen, wo er hinstechen wollte." Ich sehe nichts ungereimtes darinn, anzunehmen, daß allerdings einer, der Jemanden einen Stich beibringen will, besonders etwa in den Fällen von Duellen sich vornehmen kann, keinen tödtlichen Stich beizubringen. Ohne viel Besinnen kann Jeder wissen, daß das Herz nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur in der linken Brust liegt, und ein Stich in die rechte Seite, kann dann

gerade auf Seiten des Thäters präsumiren lassen, daß er nicht die Absicht hatte, einen tödtlichen Streich zu füren. „Und, fährt Mezger fort, „was geht das den gerichtlichen Arzt an?“ Die Zurechnung freilich eigentlich nichts, aber dazu ist dann doch der gerichtliche Arzt verbunden, dem Richter den eigentlichen Gesichtspunct anzugeben, aus dem sich der Grad der Zurechnung bestimmen läßt. Wie dann das, was Herr Leibarzt Mezger an einem andern Orte seines Systems (§. 136. n. a. S. 129.) erinnert: „daß ein Defensor seine Rechnung dabei finden würde, und daß Ploucquet ihm gern auf die Spur helfen werde“ eigentlich ein Vorwurf gegen Herrn Prof. Ploucquet sein soll, sehe ich nicht ein. Ist dieses nicht aus den eigenen Aeusserungen des Herrn Leibarztes (S. 63. 64.) abzunehmen? Ich wenigstens würde mich jedesmal, wenn ich zur Milderung der

Strafe eines Inquisiten, und noch mehr zur Befreiung desselben von der Todesstrafe durch meine auf Ueberzeugung und Gründe gestüzte Entscheidung etwas beitragen könnte, eben so darüber freuen, als wenn ich einem tödtlich krank Darniederliegenden zur Wiedergenesung geholfen hätte. — Nochmals also, um von dieser Digression zurükzukommen, ich gebe mich dem Rec. vollkommen in dem Punkte individuell absoluter Tödtlichkeit für den berürten Fall überwunden, würde aber nicht davor stehen, ob ich nicht in andern, den in dieser Vorrede angeführten ähnlichen Fällen doch wieder zu dieser Distinction meine Zuflucht nehmen würde. — Lächeln muß ich übrigens über mich selbst, daß ich eines teils dem unberufnen Verfechter eines Ploucquetschen Sazes mache, den Ploucquet freilich, wenn er es für nötig fände, selbst besser verfechten würde, anderenteils mit so ungleichen Waffen

gegen jenen Recensenten streite. Allein so sehr auch, wie es mir aus der Probe dieser Recension scheint, dieser Gelehrte mir an Genie Kenntnissen und Verdiensten überlegen seyn mag, so wird er mir doch das Recht nicht verkargen, auch eben so zu erklären, wo er mich noch nicht überzeugt hat, als er dieses gegen mich gethan.

Gar sehr aber bin ich diesem scharfsinnigen Recensenten für die Zurechtweisung verbunden, die er mir darüber gegeben „daß ich in diesem Falle die Ploucquetsche Distinction zu Hülfe genommen" um bei der Verschiedenheit des Urteils, das ich nach dem bon sens über den Zusammenhang der Geschichte fällte, und desjenigen; das ich als gerichtlicher Arzt über den Befund der Section fällen mußte, eine Accommodation zu treffen, wobei er ganz richtig erinnert „ich hätte ja blos als gerichtlicher Arzt nach dem, was ich

 gese=

gesehen, und nicht nach dem, was ich von dem Vorgang gehört gehabt, urteilen sollen, und jene Accommodation seie also gar nicht von mir erfordert worden" Nicht unbenuzt soll mir dieser Wink vorbeigehn, den ich mir vielmehr in meiner künftigen gerichtlichen Praxis zur Richtschnur nehmen werde. Aber zur Warnung für angehende gerichtliche Aerzte sei es hier beigesezt, daß ich diese Accommodation suchte, um ungleichen Nachreden zu entgehen. Dann der mir von dem Anklåger gemachte, mich kränkende, Vorwurf, als wåre mein Judicium gleichsam die vorläuftige Vertheidigung des Verbrechers, dessen unmenschliche That allgemeines Grauen erregte, wurde mir nachher öffters im Scherz und Ernste gemacht, und dieses konnte ich wol voraussehen. Freilich ist es eine, in diesem Falle von mir nicht genug beobachtete Pflicht des gerichtlichen Arztes, auf alle diese Nebenruk-

benrukſichten nicht zu achten, allein es iſt nicht immer ganz leicht, dieſes alles zu beſeitigen. Groſſer Vorteil iſt es dann immer für den gerichtlichen Arzt, wenn er zuvor von dem Zuſammenhange der Geſchichte gar nichts erfaren hat. Ich weiß wol, daß ich hierinn auch einen wichtigen Gegner an dem Herrn Leibarzt Mezger habe, der die mir ganz weiſe dünkende Verordnung des preuſſiſchen Criminalſenats „daß die Phiſici vor und bei den Obductionen ſich aller Vernehmungen der Angeſchuldigten zu enthalten, und ihr Gutachten lediglich auf den Befund der Körper einzuſchränken haben ꝛc.“ (Syſtem ꝛc. S. 31) für unzwekmäſig, ſolche Gutachten dann für unvollſtändig und das Geſchäft des ger. Arzts auf ſolche Art bloß für mehr mechaniſche Arbeit erklärt. Allein es ſeie mir erlaubt gegen dieſen groſſen, in der gerichtlichen Arzneiwiſſenſchaft Licht verbreitenden Gelehrten

zu

zu erinnern, daß ich davor halte, daß, in sehr vielen Fällen wenigstens, das Gutachten an Gründlichkeit und Unparteilichkeit dadurch gewinnen kann, da es ja bekannt ist, daß man leicht Gefar laufen kann selbst einseitig und unrichtig zu beobachten, wenn man mit einer vorgefaßten Meinung von dem, was man beobachten soll und will zuvor schon eingenommen ist. Auch sehe ich ganz und gar die Unmöglichkeit nicht ein, daß man nicht bloß aus dem Fundscheine selbst ein Gutachten abfassen könnte: Freilich wird alsdann nicht immer alles das erschöpft werden können, was allenfalls die Arzneikunde der Rechtspflege an die Hand geben könnte, allein dieses kann und wird auch nicht immer der Zwek der Section und des darüber gestellten Gutachtens seyn. Ergeben sich nachher durch die Inquisition mehrere Thatsachen, worüber der Arzt zu befragen ist, so wird dieser nachher

befragt

befragt werden können, und wird dann auch mit grösserer Zuverlässigkeit antworten können, wenn eine förmliche Inquisition vorangegangen, als wenn er nur aus einigen von dem Inquisiten und seinen Angehörigen erforschten Antworten Gebrauch zu seinem Gutachten machen wollte. *) Eben dieser mein dritter Fall in meinem vorigen Werkgen ist glaub ich, ein redender Beweis davon, daß ich besser gehandelt haben würde, wenn ich blos

*) Wo wenigstens die Einrichtung, wie in meinem Vaterlande ist, läßt sich diese mir von dem Rec. meiner Schrift gegebne Weisung um so sicherer befolgen, da nemlich die Acten nachher, wenn etwas noch nicht ganz liquides, das in die Arzneikunde einschlägt, vorkommen sollte, von der Juristenfakultät der medicinischen cummunicirt werden. Diese hat dann eine andre Obliegenheit als der Physikus selbst. Der Physicus kann und soll nemlich blos aus seiner Section schliessen, die Fakultät aber kann aus dem ganzen nun erörterten Zusammenhange der Geschichte weiters entscheiden, und wenn dann in solchen Fällen auch das Resultat der Facultät anders ausfällt, als es der Physikus geben konnte, so kann dieses Lezterm niemals zum Präjudiz gereichen.

blos lediglich auf den Erfund und nicht zugleich auf das, was ich gehört hatte, ob es sich gleich nachher alles in der Inquisition bestätigte, Rüksicht genommen hätte. Auch erstaunte ich einmal, da ich einen Sectionsbericht eines gerichtlichen Arztes gelesen, von dem Falle selbst aber nichts Umständliches erfaren gehabt hatte, über das von demselben Arzte darüber gestellte Gutachten, in welchem Säze aufgestellt waren, die sich nicht aus dem Fundscheine befriedigend erweisen liessen. Die Ursache war aber der den preussischen Phisicis untersagte Umstand, daß der Arzt vor Abfassnng seines Gutachtens den Inquisiten vorläufig vernahm. Notwendige Erforderniß ist es aber, wenn man blos aus dem Fundscheine zu schliessen hat, daß man ja nicht zu viel schliesse, und sich nicht schäme zu sagen, daß man einen Umstand nicht erklären könne, wenn man nicht genugsame

That-

Thatsachen zu seiner Aufklärung gefunden hat. Dieses ist, dünkt mich wenigstens aus eignem Gefüle zu urteilen, eine Klippe, an der mancher angehende gerichtliche Arzt scheitern mag. Man nimmt Anstand dem Richter geradezu zu entdeken; daß der Nuzen der angestellten gerichtlichen Besichtigung und Leicheneröfnung so gar klein gewesen, daß sich wenig oder gar nichts dadurch habe ausmitteln lassen, und nimmt dann seine Zuflucht vielleicht gar zu Vermutungen und gewagten Schlüssen. Wer diese Klippe zu vermeiden weißt, thut meines Erachtens immer besser, wenn er bei gerichtlichen Obductionen gegen alle übrige Suggestionen taub, bloß sich auf das Gefundne einschränkt. Ich hatte einst einen Fall, wobei die Abfassung des Gutachtens mir selbst sehr auffallend war, weil ich dem Richter aus meinem Erfunde ganz und gar nichts an die Hand geben konnte,

te, und durchaus die Unzulänglichkeit der Thatsachen zur Ziehung einer Schlußfolge bekennen mußte, und doch ist dieses einer unter den mir vorgekommenen Fällen, dessen Bearbeitung mir bis izt noch die meiste Genugthuung thut.

Daß Rec. überhaupt gegen meine Entscheidung in dem Falle von dem Weibermorde viel zu erinnern hätte, glaube ich gerne, dann ich habe schon erklärt, daß ich gegenwärtig selbst mit unzufrieden bin. Ich glaube, daß ich zu gelind und furchtsam entschieden habe, und daß ich kek aus den vielen weit ausgebreiteten und tiefeingedrungenen Sugillationen, Beinzerquetschungen ꝛc. zusammengenommen unbedingte Tödtlichkeit hätte herleiten darfen und sollen. Daß ich aber nicht auf Hirnerschütterungen Rüksicht genommen billige ich gegenwärtig noch, dann ich glaube noch immer, daß solche Hirnerschütterungen,

rungen, die ganz keine in die Sinne fallende Spur zurüklassen, kein Bestandteil des Gutachtens eines gerichtlichen Arztes seyn dürfen. Gewünscht hätte ich, daß entweder dieser oder ein Andrer meiner Recensenten nur mit einem Worte geäussert hätten, ob sie bei der Beleuchtung des Helmstädter Responsi, das ich beim sechsten Fall einschaltete mit mir einverstanden wären.

Daß Herr Leibarzt Mezger, der mich (System rc. §. 308. n. b.) anfürt, in meinem Werkgen Bemerkungen über die Lungenprobe gesucht, und dann nur etwas Bemerkungen ähnliches darinnen gefunden hat, bedaure ich zwar, kann aber nicht umhin zu erinnern, daß die Schuld dieser getäuschten Erwartung an mir nicht liegt, da ich nirgends zu Bemerkungen über die Lungenprobe, und zwar zu solchen, wie sie Herr Mezger nach dem Zusammenhange zu ur-

teilen erwartete, die die Literärgeschichte derselben bereichern sollten, mich anheischig gemacht, sondern nur soviel davon sagen zu wollen, erklärt habe, als zur Beleuchtung meiner in den angefürten individuellen Fällen daraus gezogenen Schlußfolgen nötig wäre, und in dieser Hinsicht habe ich auch, glaube ich, genug gesagt. Ueberhaupt war ich bei der Herausgabe meines vorigen Werkgens, so wie es nun auch der Fall bei gegenwärtigem ist, von dem stolzen Wahne weit entfernt, Meistern in der Wissenschaft bemerkenswerte oder solche Dinge sagen zu können, wodurch der Kreis ihrer Kenntnisse erweitert würde. Diesen hoffe ich höchstens eine unterhaltende Lecture in die Hand geben zu können, und vielleicht würde diese Herr Mezger auch hie und da gefunden haben, wenn er nicht, wie es mir fast scheint, bei der Durchblätterung der ersten Fälle,

die

die dann meinem Gefüle nach gerade etwa das wenigste anziehende für den Meister haben mögen, stehen geblieben wäre, sondern auch die folgende Fälle zu lesen die Gedult gehabt hätte.

Darüber hoffe ich übrigens nicht mich bei Herrn **Mezgern** rechtfertigen zu müssen, daß nicht gereizte Empfindlichkeit wegen der etwas schnippschen Art, mit der er mich anfürt, mich vermochte, sowol in dieser Vorrede als auch im Verfolge meiner izigen Abhandlung einige seiner Behauptungen zu bestreiten, dann ich habe das Zutrauen zu ihm, daß er sich keinen so schlechten Begrif von meinem Kopf und Herzen machen, und mir, bei meinem wol gefülten grossen Abstande gegen ihn, das in der Schriftstellerrepublik unverjärbare Recht seine eigne Ueberzeugung gegen Jeden zu verfechten, nicht verübeln wird, aber das bedarf doch Erläuterung, die

ich

ich auch Herrn Prof. Ploucquet schuldig zu seyn glaubte, daß nemlich Herr Mezger nicht aus dem Umstande, daß ich einen Ploucquetschen Saz auch gegen ihn in dieser Vorrede zu verfechten gesucht, schliessen möchte, es spreche etwa Vorliebe und parteiische Anhänglichkeit eines Schülers an einem academischen Lehrer aus mir oder Herr Ploucquet hätte wol gar selbst Teil an dem von mir gesagten. Ich war nie ein Schüler von Herrn Ploucquet, ich kenne ihn im Grunde fast nicht mehr, als Herrn Mezger (da ich ihn ein einigmal in meinem Leben persönlich gesehen und gesprochen) und Herr Ploucquet hat an meinen kleinen schriftstellerischen Producten nicht mehr Anteil, als Herr Mezger.

Versuch
über
den Selbstmord
in Bezug
auf gerichtliche Arzneikunde.

Einleitung.

Die Materie von dem Selbstmorde in Bezug auf gerichtliche Arzneikunde hat so manches Verwikeltes, oft nur durch die äusserste Aufmerksamkeit auf dem ersten Anblike nach unbedeutend scheinende Umstände, oft gar nicht auszumittelndes, daß mein Vorhaben einen Versuch zu wagen, was in dieser Materie bestimmt oder nicht bestimmt werden könne gewiß auch dann noch wenigstens Entschuldigung verdient, wenn ich auch einestheils von eignen Beobachtungen und Versuchen aus Mangel an Gelegenheit entblößt oft blos eine Compilation von dem Resultate der Beobachtungen Andrer werde liefern können, anderntheils, weil es die Natur der Sache so mit sich bringt, häufig genug geradezu werde gestehen müssen, daß sich nichts bestimmen lasse.

Meines Erachtens nach hat bei jedem vorgeblichen und präsumtiven Selbstmorde der gerichtliche Arzt auf 3. Hauptpuncte zu sehen:

1) den Grad der Tödlichkeit der Verlezung zu bestimmen.

2) Zu untersuchen ob der vorgebliche Selbstmord auch ein wirklicher Selbstmorde seie.

3) Im Fall eines wirklichen oder wenigstens höchstwahrscheinlichen Selbstmords zu erörtern, ob sich körperliche Spuren an dem Leichname entdeken lassen, die darauf leiten, daß durch Einfluß des Körpers die Seele in dem richtigen Gebrauche ihrer Kräfte gestört worden seie.

Der erste Punct möchte auf den ersten Anschein nicht so wichtig scheinen, wenn von einem Selbstmorde die Rede ist. Allein es wird aus dem folgenden an dem Tage liegen, daß es in sehr vielen Fällen gar nicht bewiesen werden kan, daß ein vorgeblicher Selbstmord wirklich habe ein Selbstmord sein müssen, und in den meisten Fällen muß man sich damit begnügen, daß es nicht unmöglich, in einigen Fällen aber, daß es wahrscheinlich ist, daß es ein Selbstmord habe sein können. In solchen Fällen kann nun oft nachher zufällig, oder durch angestrengte Bemühung des inquirirenden Richters herausgebracht werden, daß

ein

eine von einem Andern beigebrachte Gewaltthätigkeit zum Tode beigetragen, und da liegt dann der Strafgerechtigkeit freylich viel daran, den Grad der Tödlichkeit bestimmt zu haben, und dem gerichtlichen Arzte also ob, dieses mit eben der Genauigkeit, wie in den Fällen zu thun, da offenbarer Menschenmord erwiesen ist. Ich werde mich übrigens in diese Lehre von der Bestimmung der Tödtlichkeit der Verlezungen bei meinem Versuche nicht einlassen, da solche von einem Ploucquet, Mezger und andern vortreflichen Schriftstellern der gerichtlichen Arzneikunde ungleich besser, als ich es thun könnte auseinander gesezt ist. Ich begnüge mich vielmehr dißfalls damit, den (besonders angehenden) gerichtlichen Arzt auf diesen Punct aufmerksam gemacht, und erinnert zu haben, daß man auch in solchen Fällen, jede einzelne Verlezung, die vorgefunden wird, für sich bestimme, und auch nicht, wenn in einer Höle des Leibs die Ursache des Todes schon ausgemittelt scheint, die Untersuchung der übrigen Hölen vernachlässige.

Hingegen erfordert es der Plan meines Versuchs, über die beide andern oben angeführte Puncte mich weitläuftiger, und so vollständig als mir möglich, einzulassen.

Um aber diesem meinem Versuche die möglichste Deutlichkeit zu verschaffen, habe ich folgende Ordnung beliebt. Ich werde ihn in 3. Abschnitte abtheilen, der erste wird einige theils eigne, theils entlehnte gerichtliche, auf diese Materie sich beziehende Fälle enthalten, der zweite wird die Puncte, auf die der gerichtliche Arzt bei Selbstmords Untersuchungen zu achten hat, abhandeln, und in dem dritten werde ich eine nähere Beleuchtung der in dem ersten Abschnitte enthaltenen Fälle folgen lassen.

Mich dünkt daß diese Ordnung die zwekmäßigste seie, weil ich dann in dem zweiten Abschnitte durch Rükweisung auf die vorher angeführte Fälle es werde anschaulicher machen können, daß und warum in dieser Materie auf die schon berührte Puncte Rüksicht zu nehmen seie. Die Beleuchtung der einzelnen Fälle aber wird erst dann fruchtbar angestellt werden können, wenn ich mich vorher über die Gesichtspuncte, aus denen die Materie zu betrachten, erklärt haben werde.

Erster Abschnitt.

Enthält zwei eigne, und zwei entlehnte gerichtliche Fälle.

A. Eigne Fälle.

Erster Fall, eines Mannes, der sich durch eine Stichwunde in das Herz selbst entleibt.

d. d. 8. April 1786.

1.) Man fand die Leiche mit einem Tuch zugedekt, mit einem Hemd und Beinkleidern bekleidet auf dem Boden nahe an der Stubenthüre liegend, an welchem Ort eine starke Lache Blut war, das Hemd, das unter der Wunde herabgezogen war, wurde auch sehr blutig befunden.

2.) Da man den Körper in eine zur Untersuchung geschikte Lage gebracht, so fand man ihn dem äussern habitu nach sehr fleischigt, an der Brust, dem Unterleib und dem Armen gleichfalls sehr blutig.

3.) An der rechten Seite der Brust, des Rukens, des Gesichts und am rechten Arm fand man die bei Todten nicht ungewöhnliche Bläue.

4.) An dem linken Rand des Brustbeins vier queer Finger parallel von der linken Brust entfernt zeigte sich eine etwas schief von der linken zur rechten Seite laufende ganz kleine Wunde, die da man sie mit dem Elenmaß ausmessen wollte, bei weitem nicht die Helfte eines 16teils der Ehle in der Länge betrug, ungleiche Ränder hatte, etwas aus einander stund, und geronnen Geblüt und etwas Fett äusserlich sehen ließ.

Bei Eröffnung des Unterleibs zeigte sich

5.) Sehr vieles Fett unter der Haut.

6.) Die Bauchmuskeln fand man sehr stark, das Bauchfell gesund und im Nez viel Fett.

7.) Die dike und dinne Gedärme, das Gekröß und seine Drüsen befanden sich in einem gesunden natürlichen Zustand.

8.) In der grosen Magendrüse befand sich eine Verhärtung, davon der Grad der Härte selbst mittelmäßig; die Grösse aber wie eine Baumnuß gewesen.

9.) Die Holader des Unterleibs enthielt noch viel Geblüt.

10.) Der Magen war noch einmal so groß, als man ihn sonst natürlich antrift, und war noch bei $\frac{2}{3}$theil mit einem flüssigen Gemengsel angefüllt, übrigens bei gesunder Beschaffenheit.

11.) Der

11.) Der rechte Lappen der Leber war ausserordentlich groß, wodurch dann die Masse der ganzen Leber so voluminös und schwer geworden, daß sie durch das Gewicht untersucht $3\frac{3}{4}$ Pfund wog, übrigens fand man nichts widernatürliches in der Substanz derselben.

12.) Das Milz und der rechte Nieren waren natürlich, der linke Nieren hingegen klein zusammengeschrumpft und verhärtet.

13.) Die Harnblase befand sich in einem natürlichen Zustande.

Bei Eröfnung der Brust zeigte sich

14.) An der innern Seite der Fetthaut an der Stelle da die Nro 4. beschriebene Wunde durchgedrungen, eine Sugillation.

15.) Auf dem grossen Brustmuskel zeigte sich diese Wunde weiter unten mehr auseinander stehend und auch um so viel länger, als sie äusserlich gefunden worden, daß sie ungefähr 1. Zoll lang geschäzt wurde.

16.) Nach Abnehmung des grossen Brustmuskels zeigte sich, daß die Wunde zwischen der vierten und fünften Ribbe von oben herabgezählt beigebracht worden, wo sich dann ergabe, daß die zwischen Rippenmuskeln sowol der äussere, als der innere dadurch getrennt

worden, an dieser Stelle wurde die Wunde mehr quer, und weniger schief erfunden.

17.) Die rechte Lunge war mit dem Brustfell verwachsen.

18.) An dem Herzbeutel zeigte sich an dem Ort, wo er aufhörte von der linken Lunge bedekt zu sein, eine starke Sugillation in dem Umkreise von ungefähr einem Conventions-Thaler und mehr rechts an der äussern Fläche des Herzbeutels ein beträchtliches Emphysem.

19.) Ferner zeigte sich correspondirend mit der die Zwischenrippenmuskel durchdringenden Wunde ein Querschnitt im Herzbeutel, der ungleiche Ränder hatte, und nicht völlig so lang war als die Wunde an den Zwischenribbenmuskeln.

20.) In der Höle des Herzbeutels befand sich geronnenes Geblüt in der Menge von ungefähr 6. Unzen.

21.) In dem zwischen beiden Herzkammern äusserlich befindlichen Fette zeigte sich auch eine Spur von einem Querschnitte der sich sogleich durch eine kleine Sugillation verrieth.

22.) Bei dem äusserlichen habitu des Herzens wurde bemerkt, daß seine Grundfläche mehr plan und dreiekigt, die Spize aber mehr als natürlich gegen die linke Seite gedrükt war.

23.) Da

23.) Da man das Nro. 21. bemerkte Fett von dem Herzen abgesondert, so fand man, daß der Schnitt in die Muskularsubstanz des Herzens gedrungen, wie sich dann auch die deutliche Spur davon an der innern Fläche des vordern oder rechten ventriculi des Herzens befunden, da man solchen der Länge nach aufgeschnitten. Ausserdem fand sich nichts Widernatürliches an dem Herzen.

24.) Die Lunge war sehr groß, den Nro. 17. bemerkten Umstand ausgenommen, aber ganz gesund.

25.) Bei abgenommener Hirnschale zeigten sich die Venen der Hirnhäute ziemlich mit Blut erfüllt.

26.) Noch mehr zeigte sich dieses bei den oberflächlichen Venen des Gehirns.

27.) In den vordern Hirnhölen befand sich ziemliches Serum, der plexus choroideus war wie macerirt, und die ganze Substanz des Hirns mehr als natürlich weich.

Iudicium Medico Chirurgicum.

Die absolute Tödtlichkeit der Nro. 4. 14. 15. 16. 19. 21. 23. beschriebenen Wunde ist evident und es erhellt auch aus der in der Höle des Herzbeutels (Nro. 20.) vorgefundenen Menge des ausgetrettenen Geblüts, daß der

Tod

Tod hat plötzlich erfolgen müssen. Der Umstand aber, daß der Magen sehr groß und angefüllt gefunden worden (Nro. 10) trug das seinige dazu bei, daß das verlezende Instrument um so leichter in die Substanz des Herzens selbst hat eindringen können.

Fragte es sich aber in diesem Fall, ob die Section nicht Spuren von körperlichen Ursachen einer Melancholie oder Blödsinnigkeit habe vorfinden lassen, so gibt zwar solche keine unmittelbare Beweise davon an die Hand, (man müßte dann die zu weiche Substanz des Gehirns, und das in den vordern Hirnhölen vorgefundene Serum (Nro 27.) davor annehmen wollen) aus der überaus grossen Leber (11.) aber aus dem gleichfalls sehr grossen Magen (10.) und dem Anwachsen des rechten Lungenflügels an das Brustfell (17.) läßt sich nicht ohne Grund ableiten, daß das Athemholen, sowohl als der Kreislauf des Geblüts nicht frei genug bei ihm gewesen, und ihm insofern mittelbare Veranlassung zu Anwandlungen einer düstern verdrüßlichen Gemüthsart haben werden können. Solches ꝛc.

Zwei-

Zweiter Fall, eines im Flusse, gefundenen Mannes, der sich durch eine Schnittwunde im Halse selbst entleibt.

Canstatt. d. d. 29. December. 1792.

Auf die heute Nachmittags bei hiesigem Oberamte geschehene Anzeige, daß man allererst einen todten Mann in dem Nekar oberhalb des Berger Wasserhauses entdekt, und aus dem Wasser ans Land gebracht habe, dem der Hals entzwei geschnitten sei, wurde sogleich von Oberamts wegen veranstaltet, daß der todte Körper vorläufig auf dortigem Plaze beaugenscheinigt, sodann sorgfältig hieher geführt, und darüber die weitere gerichtliche Besichtigung und Leichenerösnung vorgenommen werde.

All dieses ist dann heute Nachmittag mit folgendem Erfund geschehen.

Auf das Oberamtliche Ansinnen haben sich der Physikus und Chirurgus juratus zuerst auf den Plaz begeben, wo die Leiche aus dem Wasser herausgezogen worden, und bei der daselbst vorgenommenen vorläufigen Besichtigung folgendes bemerkt:

Der Mann hatte ein ziemlich ältliches Ansehen, eine Grösse dem Augenmaaß nach von 6. Fuß und 3 — 4 Zoll. Er war mit einem

grau-

grauen Ueberrok, einem grauen tüchenen Camisol mit Ermeln, 2. leinenen Unterleiblen, einem Hemd mit einem glatten Herzstriche, aber ohne Manchetten, schwarztüchenen Beinkleidern, weiß wollenen Strümpfen und Stiefeln bekleidet.

In seinen Taschen fand man ausser einem Nastuch und Schnupftabaksdose verschiedene schriftliche Sachen, welches alles aufbewart, und die schriftliche Sachen ad acta genommen wurden.

Man brachte uns dann einen gelben tüchenen an dem Kragen mit Livreeborten besezten Ueberrok, nebst 2. Flören und einem Stok, welche Stüke ohngefähr zweihundert Schritte weiter oben am Ufer des Nekars von der Stelle, da man ihn aus dem Wasser gezogen, entfernt gefunden worden. Dieser gelbe Ueberrok und die Flöre waren unbenezt.

An dem Körper des Entseelten selbst fand man einen Schnitt, der in der Richtung von einem Winkel der untern Kinnlade zum andern vier, und in der Richtung von dem Kinne biß zum Schildknorpel, aus dem Grunde, weil der Kopf mit dem Hinterhaupte etwas nieder lag, und also die Wunde sehr klafte, drei Pariser Zolle betrug.

Wir

Wir könnten schon auf dem Plaze selbst bemerken, daß alles biß auf die Wirbelbeine hinein durchschnitten gewesen.

Sonst fande man durch äusserliches Befühlen an dem Leichname keine Verlezung.

Es wurde daher solcher unter der Aufsicht des Physici und Chirurgi jurati behutsam in eine Bare gethan, und auf einem Kärche nach Canstatt in das Armen-Haus gebracht, um daselbst mit Musse und Bequemlichkeit die Legalinspection und Section vornehmen zu können.

Bei dieser

Legalinspection

fand sich dann, daß an den Kleidern, die man ihm auszoge, nirgends eine Spur von Blut zu finden war, als an einer kleinen Stelle des Kragens des grauen Ueberroks, und an dem Hemdkragen.

An eben diesem Hemdkragen fand man auf der linken Seite 2. Einschnitte, die von oben nach unten giengen.

An der Wunde selbst bemerkte man, daß der Hauptschnitt, welcher alles biß auf die Wirbelbeine hinein durchschnitten, über dem Schildknorpel hineingieng.

Auf dem Schildknorpel selbst aber war ein gegen dritthalb Zoll langer oberflächlicher

Schnitt,

Schnitt, welcher nicht überall die allgemeine Hautbedekung zerschnitten, auch dieser Schnitt war mehr auf der linken Seite.

Unter dem rechten Winkel der untern Kinnlade war die Haut durch 2. kleine Schnitte, welche dann einen kleinen dreiekigten Hautlappen bildete, zerfezt.

Sonst bestätigte sich bei entblößtem und überall genau untersuchten Körper, die schon vorläufig gemachte Bemerkung, daß sonst äusserlich und an den Knochen des ganzen Körpers keine Verlezung zu finden war.

Man entdekte nicht einmal die sonst bei Todten gewöhnliche blaue Todtenmäler, geschweige, daß sich sonst irgend ein Zeichen von Fäulniß hätte entdeken lassen.

Wegen Kürze des Tages wurde es heute bei der Inspection belassen, und die Section selbst auf den morgenden Tag verschoben, inzwischen aber die Veranstaltung getroffen, daß der Körper biß dahin bewacht wird.

Continuatum den 31. December. 1792.

Auf höhere Veranlassung fand man sich von Seiten des hiesigen Herzogl. Oberamts bewogen, die auf gestern anberaumt gewesene Legalsection bis auf weitere Verfügung zu sistiren, so daß diese nun also erst heute vorge-

nom-

nommen werden könnte, bei welcher sich folgendes ergeben:

Der Körper wurde noch ganz frisch angetroffen, ausser daß er etwas steifer gewesen.

Um die Halswunde besser untersuchen zu können, machte man einen länglichten Schnitt durch die Hautbedekung des Kehlkopfes, und fand dann bei weiterer Untersuchung, daß der Schnitt noch über dem Zungenbein gewesen.

Der Kehldekel und der Schlundkopf, und auf der rechten Seite die arteria carotis interna und die innere Drosselader waren durchschnitten. Auch waren die Muskeln, die ihren Siz von der Kinlade bis an das Zungenbein und den Kehlkopf haben, so wie auch auf der rechten Seite der musculus Sterno-mastoideus durchschnitten. Der Schnitt gieng oberflächlich in den Körper des zweiten Halswirbelbeines, aber dann tiefer ein anderer Schnitt in den Knorpel zwischen dem 2ten und 3ten Halswirbelbein hinein.

Bei Eröfnung der Bauch- und Brusthölen fande sich, daß die allgemeine Hautbedekung nicht ganz ohne Fett gewesen. Das grosse Nez war dinne, und in die rechte Weiche zurükgeschlagen.

Die dike Därme waren mit Koth angefüllt.

Uebrigens ware der Magen und die Gedärme, so wie auch das Gekrös gesund.

Auch an der Leber, und der mässig mit Galle angefüllten Gallenblase, an dem Milze, den Nieren, und der gegen $1\frac{1}{2}$ Unzen enthaltenden Harnblase, fand man nichts widernatürliches.

Bei Eröfnung der Brust zeigte sich an den obersten Ribbenknorpeln, die zum Brustbein hingehen, ein Anfang von Verknöcherung.

In den Ausbreitungen der Luftröre fand sich weder Schaum noch Wasser.

Die Lungen waren sehr gros in ihrem Umfange, und überall an das Brustfell angewachsen. Der Umfang der beinernen Brusthöle war nach Verhältniß der Grösse der Lungen nicht so geräumig.

In der Hohlader, und in dem Herzen fand sich sehr wenig Blut.

Uebrigens war das Herz gesund.

Bei Abname des Hirnschädels zeigte sich, daß die harte Hirnhaut stark mit demselben verwachsen war, und mit zimlicher Gewalt davon getrennt werden müßte. Das Hirn, das kleine Gehirn und das verlängerte Hirnmark waren nebst ihren Bedekungen und Blutbehältern in gutem natürlichen Zustande.

Hin-

Hingegen zeigte sich auf dem Grunde der Hirnschale, daß dieser sehr viele hökerichte und scharfe Hervorragungen hatte, welche sich sowol an dem untern Teile des Stirnbeins, als auch an dem osse sphenoideo und dem Hinterhauptbein, besonders aber an dem Stirnbein hervorthaten, allwo sie noch weit über den Hahnenkamm des Siebbeins hervorragten.

Bei der ganzen Leichenöffnung verspürte man ganz keinen auffallenden Geruch, zum Beweise, daß die Aufschiebung der Legalsection an dem Leichname keine durch Fäulniß veranlaßte Alteration verursacht.

Iudicium Medico Chirurgicum.

Die absolute Lethalität der in dem Inspections- und Sections-Protokolle hinlänglich beschriebenen Halswunde, als wodurch die arteria carotis interna, der Kehldekel, der Schlundkopf und so viele zu nothwendigen Lebensfunctionen unentberlichen Muskeln zerschnitten worden, ist so evident, daß solche ausfürlicher aus einander zu sezen, ungereimte und zweklose Weitläufigkeit wäre.

Wir wenden uns daher sogleich an die Erörterung anderer in diesem Falle wichtigen Fragen.

Die erste ist immer in einem Falle, da von präsumirten Selbstmorde die Rede ist, ob die

Beschaffenheit der Verlezung von der Art seie, daß der Entseelte sie sich nothwendig selbst habe beibringen müssen, und Kennzeichen da seien, daß sie nicht von einer fremden Person beigebracht worden, oder aber, ob es wenigstens möglich seie, daß er sie sich selbst beigebracht habe. Der erste Fall ist höchst selten zu bestimmen, und man muß sich meistens mit dem zweiten begnügen. Auch hier ist dieses der Fall, und es ist allerdings aus der Beschaffenheit der Verwundung zu ersehen, daß es möglich seie, daß sie sich der Entseelte selbst beigebracht habe. Auch sind einige Umstände da, die diese Möglichkeit noch wahrscheinlicher machen. Die Halsstöre waren abgelegt, die Schnitte im Hemde, der oberflächliche Schnitt über dem Schildknorpel waren auf der linken Seite, der hauptsächlichste Schnitt gieng auf der rechten Seite tiefer, so daß man also daraus abnehmen kan, daß er mit der rechten Hand auf der linken Seite angesezt, erst, da der Schildknorpel ihm im Wege gewesen, nachgelassen, und weiter oben angesezt, und dann gegen die rechte Seite einen schärferen Zug gefaßt habe. Auch macht es der Umstand, daß der Hauptschnitt über dem Kehlkopf, und dem Zungenbeine gewesen, um so wahrscheinlicher, daß er sich selbst, als daß ihm ein Anderer

den Hals durchschnitten, da wenn ein Fremder einem den Hals abschneiden wollte, er eher unter dem Kehlkopfe als darüber schneiden würde, als welcher Schnitt mehr blos durch ein freiwilliges Zurükbeugen des Kopfs erklärlich wird.

Auffallend ist es freilich, daß man einen Mann mit durchschnittenem Halse aus einem Flusse heraus zieht, da fast nicht anzunehmen ist, daß sich einer in dem Fluße selbst einen solchen tödtlichen Schnitt beibringen können, und es könnte daher auf den ersten Anschein der Verdacht entstehen, daß entweder der Mann, nachdem er durch den Schnitt entleibt worden, erst nachher in das Wasser geworfen, oder daß man gar an dem ertrunkenen Körper den Schnitt aus unerörterten Ursachen vorgenommen hätte: Allein, wider den ersten Verdacht spricht, daß so wenig Spur von Blut an seinen Kleidern gefunden worden, welche ungleich mehr mit Blut getränkt gewesen sein müßten, wenn der Schnitt nicht im Wasser selbst geschehen wäre. Wider den zweiten Verdacht, daß man an dem Leichname eines Ertrunknen aus uns unbekannten Ursachen einen solchen Schnitt vorgenommen hätte, sind die Data der Legal-Oefnung, daß der Körper so gefunden worden, wie man Leichname findet,

die todt ins Wasser kommen, nemlich ohne Zeichen von Schaum und Wasser in den Luftröhrenästen, und daß die Hohlader, und die Hölungen des Herzens blutleer angetroffen worden. Es bleibt also um diesen zweideutigen Umstand zu erörtern nichts übrig, als die Präsumtion, daß der Entseelte in dem Wasser gestanden, da er sich den tödtlichen Schnitt beigebracht, und dann dort gleich umgesunken, und daher durch das Wasser alle Spur von Blut an den Kleidern weggespült worden, welches daher möglich wäre, weil der Nekar an dem Orte, da man seinen abgeworfenen Ueberrok gefunden, wo er also wahrscheinlich hinein ist, nur etwas mehr als Knieetiefe hat. Dieser Präsumtion nun steht kein Datum der Legalinspection und Section im Wege.

Wir wenden uns nun herkommlicher massen an die Erörterung der Frage, ob die Legalsection Data von körperlichen Spuren einer Melancholie an die Hand gebe. Obwol wir nun in dem Contentis des Unterleibs sowol als in dem Gehirne selbst hievon nichts in die Sinne fallendes haben entdekken können, so sind doch einige Entdekungen gemacht worden, die nicht undeutlich darauf leiten, wie durch die körperliche Beschaffenheit des Manns seine

Seele

Seele zum Trübsinn und Verwirrung hat gestimmt werden können.

Der Umfang der Lunge war für das beinerne Brustbehältniß unverhältniß mäßig groß, die Ribbenknorpeln fiengen an beinern zu werden, und hinderten die freie Ausdehnung der Brust, die Lunge selbst ware überall fest an das Brustfell angewachsen, lauter Umstände, die die Freiheit des Athemholens erschweren, und Bangigkeiten erzeugen mußten, die nur einen höhern Grad zu erreichen hatten, um zum völligen Trübsinn auszuarten. Ferner litt zwar das Gehirn selbst nicht in seiner Substanz, aber es litte durch die widernatürliche Beschaffenheit seines knöchernen Behälters, dann es konnte nicht fehlen, daß die scharfe hökerichte Hervorragungen in der basi cranii nicht einen widernatürlichen Reiz und Druk auf das Gehirn selbst hätten machen und so das sensorium commune selbst in seiner Function stören können.

Obiges bekräftigen mit ihrer Namens Unterschrift ꝛc.

B. Entlehnte Fälle.

Dritter Fall: Eines mit einer Halswunde verscharrt gefundenen Mannes. *)

Auszug aus dem Inspections- und Sectionsberichte.

Man fand einen Finger ob der Mitte der suturæ coronalis eine einen Zoll lange Contusion, mit einer Schärfung der Oberhaut.

Ueber der protuberantia ossis bregmatis sinistri eine einen Zoll lange Wunde, so die eine Helfte der allgemeinen Bedekungen durchschnitten.

An dem osse occipitis rechter Seits eine starke Contusion, und dergleichen mehrere geringere im ganzen Oberhaupt.

Beede Baken, Nasen und Augenlieder waren stark aufgelaufen, verschwollen und roth und blau.

Zwischen beeden Claviculis bei der Verbindung mit dem obern Theil eine einen Zoll lange

*) Dieser Fall wird hier mit angefürt, weil der mehr als halb überwiesene Mörder, des Entleibten eigner Sohn, auf das hartnäkigste selbst unter der Folter behauptete, die Halswunde habe er sich selbst beigebracht, wovon in der Beleuchtung im dritten Abschnitte mehr vorkommen wird.

lange und nach der Weisung der Sonde vermuthlich in die Brusthöle gehende Wunde.

Sonsten war nichts wahrzunehmen.

Hierauf nahme man die integumenta capitis communia ab.

Der musculus occipitis sinister ware ganz aufgelaufen, und breit gedrukt, weich und mit stokendem Geblüte durchdrungen.

Nachdeme man das Cranium abgenommen, so liesse aus den beeden vordern ventriculis cerebri ungefär zwei starke Unzen Blut, mit Wasser vermischt, heraus, die sammtliche Blutgefässe des Gehirns waren stark mit Blut angefüllt, die beede Substanzen aber desselben, wie auch die des Cerebelli ganz natürlich und gesund.

Bei Eröfnung des Abdominis zeigten sich alle Theile völlig in gesundem natürlichen Zustande.

Nachdem man das Sternum abgenommen und die asperam arteriam untersuchte, so ergabe sich, daß solche von dem cartilagine thyroidea an, drei starke Zoll lang der Länge nach durchschnitten, Herz, Lungenflügel und übrigen Theile waren von natürlich gesunder Beschaffenheit.

Auszug aus dem Judicio Medico-Chirurgico.

Der Entseelte muß zuerst mit einem harten Körper an den Kopf geschlagen worden seyn, wovon die Verlezung des Hinterhaupt Muskels, und das merklich ausgetrettene Blut aus den ventriculis cerebri sattsam zeugen, und würde er blos aus diesem Grunde apoplectice gestorben sein, wenn auch die äusserst beträchtliche Verlezung der Luft Röhre nicht dazu gekommen wäre, bei welcher er freilich auch ohne Verlezung am Kopf seinen Geist schnell hat aufgeben müssen.

Vierter Fall, eines erschossen gefundenen Mannes.

Inspections- und Sections-Bericht.

Bei der Legalinspection zeigte sich das Hemd, so er angehabt starr von vielem aus seinem Leib ausgedrungenen Blut, und in selbigen war rechts vornen und oben zu ein groses Loch, wordurch man einen Finger steken konnte, auf die Brust hinein, und paar Zoll darunter auch ein Riß, links unter dem Halskragen, waren ebenfalls zwei gerissene Löcher.

Am Leib des Todten war folgendes zu sehen: Am rechten Baken einen Zoll weit von der

der Nase, gegen der obern Lefzen, zeigte sich eine schwarze brandige Schußwunde, am Kinn aber, rechts in untern Kiefer hinein, eine grösere Schußwunde; an der obern Lippe war auch rechts ein schwarzer Flek vom Schuß. Auf der Brust zeigte sich oben überm linken Schlüssel-Bein eine grose Schußwunde, mit schwarzem Rand, hievon ein und einen halben Zoll weit unter solcher eine kleinere Schußwunde. Rechts einen halben Zoll unter der Clavicula nahe am Sterno ein Loch, oder die gröseste Schußwunde von einer Kugel in das Cavum pectoris hinein, vier Zoll darunter auf dem Sterno ein schwarzer Flek. Am Hals hinten und dem Ruken hinab waren blau röthliche todten Mähler. Die rechte Hand war mit getroknetem Blut überzogen.

Als man das Cadaver umkehrte, floß bei drei Schoppen extravasirtes schwärzliches Blut aus dem oben angezeigten Loch oder der obern grosen Schußwunde der Brust heraus.

Diesen Weeg durch die Brust hindurch bis hinten an Ruken nahm die bleierne, oder nach dem Aussehen mehr zinnerne Kugel, welche vornen in die Brust hineingeschossen und am Ruken steken geblieben, und allda unter der Haut neben der Spina Dorsi rechts herausgeschnitten worden.

Als

Als man die Brust öfnete, lage in cavitate pectoris bei drei Schoppen extravasirtes schwarz rothes flüssiges Blut. Das grose Loch von der Schußwunde oben rechter Seits an der Brust gienge zwischen der Clavicula und prima costa durch den obern Lobum pulmonum ganz hindurch, streiste am rechten Lobo vorbei, und dann bliebe die obenbemelte und auf dem Ruken ausgeschnittene Kugel inter tertiam & quartam costam steken.

Pulmones sahen schwarz blau und brandigt aus.

Das Herz ware gut gesund und unverlezt mit seinen Blutgefässen, aber Blut leer.

Das vulnus oben an der Brust links gienge schief, gegen dem linken Arm hin, auf die Costam tertiam, welche abgeschossen war, und wo man den vierten Theil einer zerhakten Bleikugel herausschnitte.

Die kleinere Wunde unter obiger gienge nicht bis ins innere durch, sondern nur in die Haut.

Auf dem Sterno ware nur die Haut schwarz lädirt.

In abdomine waren alle viscera durchaus recht schön und gesund.

In

In der obern rechten Bakenwunde stak ein langes Stük Blei.

Wo die Wunde rechts in die maxillam inferiorem hineingegangen, waren solche abgeschossen, und mit mehreren Zähnen zersplittert, allwo man noch ein groses Stük gespizt und ekigt Blei fand.

Von obern Zähnen waren rechts die drei weg, welche nach denen Incisoribus folgen.

Im linken Baken stak ein Stük gehakt Blei im Fleisch.

Judicium.

Die viele Wunden, welche bei dem Entseelten in der Brust und im Gesicht angetroffen worden, zeigen, nach ihrer Aussicht deutlich, daß solche geschossen worden, wovon noch überdiß die darinn gefundene Kugel und Blei hinlängliche Zeugen sind.

Ob aber diese Wunden Defunctus sich selbst zugefügt, oder durch einen Bösewicht selbige ihm mit einem Schuß geschehen seyen, stehet dahin.

Daß derselbe mit dem alten lotterigen und rostigen Pistol der nicht weit von dem Getödeten auf dem Feld gelegen, weder sich selbst erschossen habe, noch von jemand erschossen worden seye, ist nicht zu glauben, da man bei genauer

nauer Untersuchung des Pistols keine Spur eines erst geschehenen Schusses daraus finden können.

Daß Defunctus aus Melancholie sich selbst erschossen, ist nicht zu sagen, da nicht das mindeste von einer Ursache oder Zeichen einer Schwermuth in seinen Visceribus zu finden gewesen, auch wer ihn gekannt, ihn nicht düstern, sondern immer heiter und seines Lebens froh gesehen, auch er von jedermann, der von ihm weißt, ein gutes Zeugniß seiner Aufführung hat.

Demnach ist mehr zu glauben, daß ein anderer Mensch dem Entseelten durch einen Schuß das Leben genommen hat.

Zweiter Abschnitt.

Enthält die Erörterung der von dem gerichtlichen Arzte bei Selbstmords-untersuchungen zu bestimmenden Puncte.

Ich habe diese in der Einleitung angegeben, zugleich aber mich erklärt, daß ich in diesem Versuche auf die übrigens auch in diesen Fällen wichtige Bestimmung der Tödtlichkeit der Verlezungen mich nicht einzulassen gedenke. Ich werde daher nur in zwei Unterabtheilungen die beide übrige Puncte durchgehen.

Erste Unterabtheilung.

Ob und wie sich Kennzeichen ausmitteln lassen, aus denen bestimmt werden könne, ob eiue vorgefundene Verlezung von dem Entleibten sich selbst habe beigefügt werden können oder müssen.

Quantum est, quod nescimus!

Hier müssen nun die verschiedene Todesarten durchgegangen werden, bei denen sich ein Selbstmord denken läßt, um bei ieder derselben zu untersuchen, ob Kennzeichen möglich seien, welche lehren können, daß die Verlezung von dem Entleibten selbst oder von einem Andern

dern beigefügt worden. Ich wiederhole hiebei die schon oben gemachte Entschuldigung, wenn der Natur der Sache wegen sich wenig bestimmtes wird sagen lassen, nicht, sondern erinnere nur das vorläufig, daß das hier anzufürende in manchen Fällen sich eben sowol auf Unglüksfälle, als auf vorsäzliche Selbstmorde anwenden lassen werde.

Erste Todesart.

Todtschlagen.

Dieses wird auf den ersten Anblik auffallend scheinen, daß ich diese Todesart auch unter denjenigen auffüre, bei denen von einem präsumtiven Selbstmorde die Rede sein kann, weil man sich nicht leicht wird denken können, daß einer, der die Absicht hat, sich selbst zu entleiben, sich todtschlagen werde. Allein man bedenke, daß in den Fällen vom Selbstmorde öfters und meistens von solchen Personen die Rede ist, die an einer Verstandesverwirrung leiden, und da läßt sich der Fall dann auch wol denken, daß ein religiöser Schwärmer z. B. der sein Fleisch zu kreuzigen gedachte, sich solche Streiche beifügen könnte, die vor ihn tödtlich ausfielen. In diesem Falle wäre das einzige Kennzeichen auszumitteln, ob eine solche vorgegebne Art eines Selbstmords unwahr

wäre,

wäre, wenn der Entleibte solche Spuren von Streichen an seinem Leichname hätte, die er sich mit dem zu untersuchenden Werkzeuge nicht selbst hätte beibringen können, oder wenn er an entfernten Stellen des Körpers solche Verlezungen hätte, welche nicht zu gleicher Zeit mit Einem Instrumente beigebracht werden können, und die beizubringen solche Gewalt erforderten, die er nicht mehr haben konnte, wenn er schon Einen Streich erhalten. Doch die Beispiele einer solchen Todesart in dieser Rüksicht sind zu selten, und scheinen vielleicht zu gesucht, als daß ich mich hiebei länger aufzuhalten nötig hätte.

Zweite Todesart.

Herabstürzen von einer Höhe.

Eine weit häufigere Todesart, bei der es aber fast immer unmöglich ist, auszumitteln, ob sich einer freiwillig herabgestürzt, oder unglüklicher unvorsäzlicher Weise herabgefallen, oder von einem Dritten boßhafter Weise herabgeworfen seye. Blos Zeichen von anderwärtigen Verlezungen, die nach Untersuchung des Locale sich ergäben, daß sie nicht notwendig mit der Herabstürzung verknüpft seyn müßten, oder zufällig von Anstossen an einem unten oder unterwegs befindlichen Körper herrühren,

ten, und daher auf eine Spur von Gegenwehr leiteten, könnten hier in einzelnen Fällen Licht geben. Eine andre Gestalt aber gewinnt die Untersuchung, wenn sich aus der Obduction des herabgestürzten Körpers ergibt, daß er nicht an dem Herabstürzen gestorben, sondern zuvor schon an einer andern Todesart verschieden z. B. wenn durch den Sturz zwar Knochen zerschmettert, aber kein Extravasat oder Sugillation dabei gefunden worden, wenn man Spuren der Erdrosselung findet, oder wol gar sonstige Verlezungen, die von den Folgen des Fallens unabhängig sind, in welcherlei Fällen es augenscheinlich wird, daß ein solcher auf eine andre Art ermordet, und blos, um ihm das Ansehen eines Selbstmörders zu geben, von einer Höhe herabgestürzt worden.

Dritte Todesart.

Ertrinken.

Bei dieser Todesart würde nun wenigstens der Umstand, ob der Körper todt oder lebendig in das Wasser gekommen, leicht auszumitteln sein, wenn nach den Behauptungen des Alterthums, und den diese bestätigenden Versuchen eines Hallers, *) Evers,

*) Opusc. pathol. Laus. 1755. vid. Comment. de rebus

Evers, *) Champeaux und Faissole, **) Eberhard Gmelins ***) u. a. für zuverlässig angenommen werden dürfte, daß bei denjenigen, die lebend in das Wasser gekommen, Wasser in dem Magen oder wenigstens wässerigter Schaum in der Luftröre und ihren Aesten angetroffen werden müßte, welches Kennzeichen dann bei denen fehlte, die nach dem Tode erst in das Wasser kämen. Allein ausserdem, daß schon Beker zu Anfang dieses Jahrhunderts dargethan, daß dieses nicht immer statt finde, und Morgagni †) Erfahrungen und Versuche vom Gegen-

rebus in sc. nat. & med. gent. Lips. Vol. V. p. 95. 96. it. sur la formation du coeur second memoir. Laus. 12. 1758. p. 362.

*) Diss. sistens experimenta circa submersos. in BRENDEL Opusc. med. p. III. cur. WRISBERG Goett. 1775. 4. p. 283. sqq.

**) Experiences & Observations sur la cause de la mort des noyés. Lyon 1768. 8. vid. Comment. &c. Lips. Vol. XVII. p. 109. sqq.

***) Diss. sistens experimenta de submersis. Praes. JAEGER Tub. 1769.

†) De sedibus & causis morborum per anatomen indagatis T. II. Lugd. Batav. 1767. 4. L. II. Epist. IX. Art. 40. sqq. p. 108. sqq.

Gegentheil anfürt, so ist der Hauptgegner gegen diese Behauptungen Anton von Hän,*) der durch solche Versuche und Erfarungen, die das Gepräge der Unverwerflichkeit an sich haben, bewiesen, daß 1) lebendig ins Wasser gekommene, ohne eine Spur von Schaum und Wasser in der Luftröre Lungen und Magen zu haben im Wasser ertrinken können, daß 2) ein wässerigter Schaum in der Luftröre derjenigen gefunden werden könne, die zuverlässig erst todt in das Wasser gekommen, daß 3) man diesen Schaum auch in den Leichnamen solcher Körper finde, die weder lebendig noch todt im Wasser gewesen.

Was soll man nun bei so widersprechenden beiderseits auf unverwerfliche Erfarungen und Versuche sich gründenden Behauptungen für ein Resultat ziehen? Mich dünkt, Mezger hat diesen Streit am besten entschieden, indem er **) darauf aufmerksam gemacht, daß die Todesart im Wasser zweierlei seyn kan, einmal die des Schlagflusses, dann die des langsamen Erstickens oder eigentlichen Ertrinkens. Im

*) Ratio medendi. T. XV. Vienn. 1773. 8. Cap. II. p. 27. sqq.

**) System der ger. Arzneiwiss. §. 189. S. 170.

Im leztern Falle wird man dann das Zeichen des wässerigten Schaumes in der Luftröre und ihren Aesten nicht vermissen (die Gegenwart des Wassers in dem Magen ist ein seltener vorkommender Fall, und hierauf weniger zu achten) *) wenigstens der Analogie nach von den, um zu experimentiren, ersäuften Thieren sowol, als von den Fällen der Menschen zu schliessen, bei denen es erwiesen war, daß sie lebendig in das Wasser gekommen, und bei denen man diesen wässerigen Schaum gefunden. **Röderer** **) deutet bei seinen ihm selbst aufgefallenen einander entgegengesezten Beobachtungen auf diesen Unterschied, nur hatte er, in der festen Ueberzeugung, daß die Lehre der Alten durch neuere und besonders **Evers** Versuche bestätigt seye, keine so klare Begriffe von dieser verschiedenen Todesart, als **Mezger**, sondern leitet den Unterschied daher, wenn einer entweder sehr schwach oder betäubt in das Wasser komme, in welchem Falle er dann kein Wasser oder Schaum in der Luftröre und ihren Aesten hätte.

 Mich

*) Man vergl. die angef. **Gmelinsche** Diss. §. 25. S. 25 f.

**) Opusc. med. Gœtt. 1753. 4. de submersis aqua p. 337. sqq.

Mich dünkt nun, es fele auch izt, da wenigstens das sicher bewiesen ist, daß die Abwesenheit des wässerigen Schaums in der Luftröre und ihren Aesten noch kein hinlängliches Merkmal ist, daß der Körper todt in das Wasser geworfen worden, und da es Häns Erfarungen zufolge scheint, daß auch ein solcher vorgefundener Schaum noch keinen zuverlässigen Beweis der Todesart durch Ertrinken abgeben könne, doch nicht ganz an Ausmittelungswegen zu erörtern, ob ein im Wasser vorgefundner Mensch todt oder lebendig hineingekommen seye. Entweder trift man diesen Schaum an oder nicht. Im ersten Falle werden, um die Todesart des Ertrinkens daraus herzuleiten, die von Hän angefürte Beispiele von Thieren und Menschen, die an einer andern Todesart verschieden, erst todt in das Wasser geworfen, diesen Schaum auch zeigten, keine grosse Irrung machen, weil es Beispiele theils von gemarterten Thieren sind, theils von Personen, die an solchen Krankheiten gestorben, daß man sich nicht vorstellen kann, daß gerade ähnliche Umstände bei dem Falle sich ergeben sollten, da man einen vorgeblichen Selbstmord zu untersuchen hat. Plouquet *) gab

*) Abh. über gewaltſ. Todesarten §. 54. S. 50. Neu-

gab einst folgenden Ausschlag über dieses Zeichen, daß es nur dann entscheidend seye, wenn vieles Wasser oder Schlamm, oder gefärbte Feuchtigkeit, wie z. B. in Mezgers Falle *) gefunden werde.

Neuerlicher (in Commentar. med. in processus criminales &c. Argent. 1787. octav. §. 67. p. 145. 146.) äussert er sich überhaupt über die in solchen Fällen durch die Untersuchung auszumittelnde Kennzeichen auf folgende Art: Præter generalia suffocationis signa apud submersos in aqua, cœno, &c. si quidem inspectio mature satis instituitur, occurrere solent: Oculi aperti, pallor faciei (ob contactum firigidi corporis fluidi) & nonnunquam spuma, aqua, cœnum liquoresve colorati in trachea ejusque ramis. Quod spumam quidem attinet, hæc nec in affirmativam nec in negativam sententiam probare potest, cum nec in omnibus submersis spuma reperiatur, nec vicissim ommnes, quorum in trachea post mortem spuma deprehenditur, submersi fuerint, nam spuma ex inquilinis quoque humoribus in omni suffocatione, etiam ex causa interna accidente, oriri potest. Dein etiam spastica glottidis contractio obtinet, quæ nonnunquam etiam post mortem adhuc durat. DETHARDINGIUS opinabatur, in omnibus suffocatis epiglottidem glottidi firmiter appressam esse, quod ita autem se non habet.

*) Pyl Auss. rc. VI Samml. 5. f. S. 30.

Träfe man aber kein Wasser oder wässerigen Schaum in der Luftröre und ihren Aesten an, so müßten sich dann in dem Falle, wenn die Person lebend ins Wasser gekommen, Zeichen des Schlagflusses entdeken lassen, und wo man diese fände, wäre es für die Untersuchung *) sehr gleichgültig zu wissen, ob dieser Schlagfluß die Person am Ufer des Flusses betroffen, da sie dann hineingestürzt wäre, oder ob er sie in dem Wasser selbst betroffen, und da die Ursache des Todes geworden wäre. Dann sonst wäre kein Fall möglich, vorausgesezt, daß man keine von aussen dem Körper zugefügte Verlezungen, die auch eine apoplectische Todesart zuwege bringen konnten, die sich aber nicht verbergen würden, entdekte. Träfe man aber weder Wasser oder wässerigen Schaum in der Luftröre und ihren Aesten, noch Zeichen des Schlagflusses **) an, dann

*) Nemlich in der Rüksicht ob keine fremde Person an dem Tode des Entleibten Theil gehabt.

**) Rüdigers (Ueber die Rettungsmittel, die bei Ertrunknen anzuwenden sind. Tüb. 1793. 8.) Gründe wider die Todesart des Schlagflusses (S. 16 f.) bei Ertrunknen beweisen meines Erachtens mehr nicht, als daß die, die eigentlich ertrinken nicht apoplectisch sterben, welches Mezgers oben angef. Behauptung im Grunde nicht widerspricht.

dann wäre es meines Bedünkens ein sichers Zeichen, daß der Mensch den Tod nicht im Wasser gefunden, sondern schon todt hineingekommen seye, da dann weitere Untersuchung erfordert wird, an welcher und ob er an einer Todesart verschieden, die er möglicher Weise sich selbst zugefügt. Dann noch ist es nicht ausgemacht, wenn einer im Wasser gefunden worden, und sicherlich nicht ertrunken ist, daß er nicht doch Selbstmörder seyn könne, wie dieses mein zweiter und Stemerlings *) Fall darthut. Das nämliche hätte auch vorkommen können, wenn Pyls **) und Mezgers †) Selbstmörder Wohnungen gehabt hätten, an denen ein Fluß vorbeigeflossen, daß sie durch ihren Sturz von der Höhe in den Fluß hätten fallen können.

Mit der Zeit bekommen wir vielleicht noch zuverlässigere Kennzeichen zum Behufe der gerichtlichen Arzneikunde davon, ob ein im Wasser gefundener todt oder lebendig hineingekommen seye, wann das von Walter ††)

 ange-

*) Pyl Auff. rc. III. Samml. 27. f.

**) VIII. Samml. 8. f. S. 63. f.

†) System rc. §. 237. not. a. S. 215.

††) De morbis peritonei & apoplexia. Berol. 1785. 4. §. 36. p. 64.

angegebene, daß die Flüssigkeit des Bluts in dem Leichname ein zuverlässiges Merkmal des Todes im Wasser, und der geronnene Zustand desselben der Beweis des vorher geschehenen Absterbens seye, sich durch wiederholte Beobachtungen bestätigte. Dermalen getraute ich mir nicht, es als apodictisch aufzustellen, da sowol Mezger *) als auch der Recensent von Pyls Auff. VII. Samml. **) sehr zweifelhaft davon sprechen.

Noch verdient der von Pyl †) bemerkte Umstand bei einem in dem dünnen Unrat erstikten (mithin auf die von Mezger angegebne zweite Art ertrunkenen) Kinde einer Erwänung " So wie die Haut des Kopfes abgenommen ward, sagt er, quoll aus allen Gefässen derselben, ja selbst den Knochen des Hirnschädels Blut in Menge hervor." NB. sezt er in der Note hinzu " in lauter einzelnen Tropfen. So oft wir auch selbst nach behutsam abgetrennten pericranio mit einem Schwamm dieses Blut abwischten, so quoll es doch immer tropfenweise aus dem Knochen selbst hervor, und lief in kleinen Strömen

*) System ꝛc. §. 191. S. 172.

**) Commentar. &c. Lips. Vol. XXXIV. p. 292.

†) Auff. ꝛc. VII. Samml. 6. f. S. 71.

„ men herab.“ In H. H. Buchholz Beiträgen zur gerichtl. Arzneigelahrtheit B. 2. S. 179. ff. steht eine ähnliche Beobachtung, so bei der Leichenöfnung eines ertrunkenen Jünglings gemacht worden. Ich habe es gleichfalls vor einigen Jahren bei einem im Bade ertrunkenen Knaben wahrgenommen; auch nachher noch in d. J. bei einem gewaltsam ertränkten Kinde S. 74. ff. woselbst gesagt wird: „Das vom gewönlichen abweichende ward bemerkt, daß die „ ossa cranii für dieses zarte Alter ausserordentlich stark in ihrer diploë viel Blut „ enthielten.“

Wie wichtig dieser Umstand, wenn er sich, wie aus dem Angefürten erhellt bereits in einigen, so auch künftig in mehreren Fällen bestätigt, sein kann, sieht man ohne mein Erinnern.

Das von Hebenstreit *) angefürte Merkmal der zerfleischten Fingerspizen würde wol nur in den wenigsten Fällen entscheidend seyn, und wenigstens sehr genau erörtert werden müssen, ob solche äusserliche Verlezungen nicht

*) Anthropolog. for. Lips. 1753. 8. Sect. II. Membr. II. Cap. II. Artic. III. §. 6. p. 487.

nicht vom ungefären Rizen an fremden in dem Flusse enthaltenen Körpern herrürte.

Wer mehrere von andern Schriftstellern angefürte Kennzeichen, wodurch sich ausmitteln liesse, ob ein im Wasser gefundener todt oder lebendig hineingekommen, die aber das Gepräge der Zuverlässigkeit nicht an sich haben, zu lesen wünscht, findet sie gesammelt und gut beurteilt in der schon mehrmal angefürten Gmelinschen Dissertation.

Aber auch dann, wenn ganz zuverlässig ausgemittelt seyn sollte, daß iemand lebendig in das Wasser gekommen, und darinnen seinen Tod gefunden, ist der Selbstmord selbst noch nicht ausgemittelt. Dann es fragt sich, hat er sich selbst, oder hat ihn ein Andrer hineingestürzt, oder ist er durch einen unglüklichen Zufall hineingekommen. Das leztere läßt sich oft durch das Locale und Bestimmung der Nebenumstände removiren, ob aber der erste oder zweite Fall statt finde, läßt sich durch phisische Merkmale schwerlich iemals mit Zuversicht bestimmen, und auch Spuren von vermeintlicher Gegenwehr können aus eben dem Grunde, wie ich von dem Hebenstreitschen Merkmale so eben angefürt, sehr trüglich seyn.

Ganz

Ganz anders aber verhält es sich, wenn an dem im Wasser gefundenen Körper sich solche Verlezungen vorfinden liessen, nach deren Erhaltung er nicht mehr im Stand war, sich selbst in das Wasser zu stürzen, und die er sich auch nach Bestimmung des Locale im Wasser nicht selbst zufügen könnte. In solchen Fällen ist es dann erweislich, daß der Mensch von einem Andern ermordet, und um den Mord zu verheelen oder zu bemänteln in das Wasser geworfen worden ist.

Uebrigens muß auch hier genau untersucht werden, ob nicht die Verlezungen von der Art sind, daß der Entleibte sie sich doch selbst habe zufügen können, wenn er sie sich auch nicht in dem Wasser zufügen konnte. Es kann sich zum Beispiel einer selbst erhenkt haben. Seine Verwandte wollen sich den Selbstmörder vom Hals schaffen, und werfen ihn in den Fluß. Hier ist dann augenscheinlich, daß er im Wasser den Tod uicht gefunden, die Obduction aber muß es geben, ob er sich selbst erhenken konnte.

Auch muß man oft selbst bei sonstigen Verlezungen untersuchen, ob sie nicht erst dem todten Körper zugefügt worden, dann man kann auch einen Selbstmörder nicht nur, um ihn

sich

sich von dem Halse zu schaffen in den Fluß werfen, sondern auch, um ihn unkenntlich zu machen, ihn verstümmeln. So erinnere ich mich eines Beispiels, das vor ungefär zwölf Jahren zu Strasburg wo ich mich damals aufhielte, viel Aufsehens gemacht. Ein Soldat von der Garnison entleibte sich selbst, mir ist nicht mehr erinnerlich, auf was Art. Die Cameraden von seiner Compagnie, um den Schimpf der unehrlichen Beerdigung von sich wegzubringen, schnitten ihm den Kopf ab, verscharrten diesen besonders, und warfen den Rumpf in den Fluß, wo er nach 8 — 10. Tägen in dem Zustande einer sehr starken Fäulniß wieder zum Vorschein käme.

Vierte Todesart.

Erhenken.

Hier sollte man glauben, Louis *) habe durch seine bei Gelegenheit der Calasschen Geschichte gemachte Untersuchung die Sache in ihr gehöriges Licht gesezt, und unverwerfliche

*) Memoire sur une question anatomique &c. dans lequel on établit les principes pour distinguer à l'inspection d'un corps trouvé pendu les signes du suicide d'avec ceux de l'Assassinat. Paris 1763. 8. Man sehe Comm. Lips. Vol. XIV. p. 26. sq.

che Kennzeichen angegeben, aus denen bestimmt werden könnte, ob ein Erhenkter sich selbst auf diese Art umgebracht habe, oder von einem Andern umgebracht worden seye. Allein die Sache genau genommen hat Louis mehr nicht, als das bewiesen, daß der junge Calas nicht auf eine so kunstmäsige Art gehenkt worden, als die Henker zu Paris und Lyon damals zu henken pflegten, da dort zu Lande das Henken noch Mode war, und daß es möglich, meinetwegen wahrscheinlicher war, daß Calas sich selbst erhenkt habe, als daß er von einem Andern gehenkt worden seye. Im ganzen kann man auch bei dieser Todesart mehr nicht mit Gewißheit bestimmen als das: daß einer, den man erhenkt findet, wenn die Halswirbelbeiner bei ihm verrenkt oder gebrochen, oder der Schildknorpel eingedrükt ist, sich nicht selbst habe erhenken können. Das Gegenteil aber, wenn bei einem Erhenkten diese Verlezungen nicht gefunden werden, beweißt noch nicht apodictisch, daß der Entleibte wirklich sich selbst entleibt habe, und notwendig habe entleiben müssen, wie dieses auch ein Recensent *) des Mezgerischen Systems der ger. Arzn. W. richtig bemerkt hat. Aus dem von

*) Salzb. med. chir. Zeit. 1793. III. B. S. 284.

von **L o u i s** angegebnen Merkmale, daß wenn einer von einem Andern aufgehenkt werde, es nicht wol anders möglich seye, als nach vorgängiger Erdrosselung, und also hier immer ein doppelter Eindruk von dem Strike am Halse seyn werde, folgt auch noch kein zuverlässiger Beweis, sondern blosse Wahrscheinlichkeit, und es können daher bei dieser Todesart blos folgende Säze aufgestellt werden:

1) Wenn bei einem Erhenkten sich gebrochne oder verrenkte Halswirbelbeiner, oder ein zerbrochner Schildknorpel finden, so war es unmöglich, daß er sich selbst erhenkte.

2) Der gleiche Schluß gilt, wenn sich deutliche Merkmale von Gegenwehr finden.

3) Wenn zwar die obengemeldete Verlezungen felen, aber ein doppelter Eindruk von dem Strike am Halse ist, so ist es wahrscheinlicher, daß ihn ein Andrer, als daß er sich selbst erhenkt.

4) Wenn auch dieses Kennzeichen felt, so ist ein wahrscheinlicher Mutmassungsgrund da, daß sich die Person selbst erhenkt habe.

Der an sich sehr richtigen **M e z g e r i**schen *) Behauptung " daß Todte, welche man " erhan-

*) System ꝛc. §. 241. S. 219.

„ erhangen finde; jederzeit die Vermuthung
„ des Selbstmords wider sich haben, da diese
„ Todesart einem Menschen nicht leicht wi-
„ der seinen Willen oder nur durch eine gros-
„ se Uebermacht angethan werden könne" un-
geachtet lassen sich doch manche Fälle denken,
da die Sache zweideutig seyn kann, z. B.
wenn einer auch in seinem eignen Hause des
Morgens erhangen gefunden wird, so kan er
im Schlafe von einer starken Person, oder
noch leichter, wenn mehrere sich zusammenrot-
ten auf diese Art umgebracht worden seyn;
noch leichter läßt es sich denken, wenn man
jemand in einem diken Walde erhangen findet,
daß er da von Räubern überfallen, und auf
eine Art, daß man ihn vor einen Selbstmör-
der halten soll, ermordet worden seye. Und
dieses sind doch bekanntlich gerade die gewöhn-
lichste Orte und Umstände, wie man wirkliche
Selbstmörder, die sich erhängt haben, zu fin-
den pflegt.

Leichter als der Umstand, ob ein Erhäng-
ter sich selbst entleibt habe, oder von einem
Andern entleibt worden seye, läßt sich der Fall
ausmitteln, wenn einer nur blos, um die
wirkliche Todesart zu bemänteln, nach dem
Tode erst aufgehängt wird: dann hier fehlen

die Zeichen des Schlagflusses, die bei jedem, der wirklich an dem Erhängen gestorben, nach Louis Experimenten, und in die Augen fallenden Gründen a priori, wegen der Zusammenschnürung der Drosseladern, zugegen seyn müssen, und an der Stelle des Striks findet man zwar einen Eindruk, aber keine Sugillation. In einem solchen Falle gilt dann bei der Untersuchung das Nämliche, was ich zuvor bei der Todesart des Ertrinkens gesagt habe.

Noch kann zu dieser Todesart das Erdrosseln gerechnet werden, ohne daß der Entseelte dabei aufgehangen ist. Diese Todesart kann sich einer auch allerdings selbst zufügen. Man findet bei dem Leichname auch die Zeichen des Schlagflusses; in dem Falle aber, wenn der Strik oder sonstiges Werkzeug zur Erdrosselung blos nach dem Tode um den Hals geschnürt worden, um eine andre Todesart zu bemänteln, auch das Unterscheidungsmerkmal, wie bei Erhängten. Wenn aber einer wirklich erdrosselt worden, ob er es durch sich selbst, oder durch einen Andern worden, läßt sich, ausser dem Falle, wenn unzweideutige Merkmale von Gegenwehr sich vorfänden, durch die Obduction ganz und gar nicht ausmitteln.

Fünfte Todesart.

Vergiftung.

Wie schwer die Ausmittelung der Vergiftung überhaupt, und mit welcher Behutsamkeit sie anzustellen seye, ist jedem Sachkundigen bekannt. Mich in diesen Gegenstand einzulassen erfordert übrigens der Plan meines Versuchs nicht.

Fast unmöglich aber ist die Untersuchung, ob Einer von dem es erwiesen ist, daß er Gift bekommen, das Gift freiwillig selbst genommen, oder ob es ihm von einem Andern beigebracht worden: Blos solche Fälle, wo einer ein sehr auffallend schmekendes Gift, oder das Gift in einer ausserordentlich grossen Menge, *) oder wie Pyls **) mit Grünspan Vergiftete ein

*) Pyl Auff. rc. VI. Samml. 17. f.

**) VIII. Samml. II. f. Auch hier könnte noch ein Zweifel erregt werden, da man es sich als möglich vorstellen könnte, daß Confituren, die sonst unschädlich grün gefärbt seyn können, durch Grünspan vergiftet werden. Allein einestheils würde auf eine solche Art nicht wol leicht so viel Grünspan beigebracht werden können, als zur Vergiftung nöthig wäre, und anderntheils würde doch eine solche Veranstaltung mit zu viel Umständen für einen Giftmischer verknüpft seyn.

ein Gift verschlukt, das sich durch die Farbe verräth, leiten darauf, daß man auf solche Art dem Vergifteten das Gift nicht wider Willen hätte beibringen können, und er sich also vorsäzlich selbst vergiftet habe.

Sechste Todesart.

Erschiessen.

Hier kann man in Bezug auf Selbstmords-untersuchungen dreierley Fälle unterscheiden:

1) Da es nicht möglich ist, daß jemand sich selbst den Schuß beigebracht habe. Dahin gehört der 4te Fall des 1. Abschn. und jeder diesem ähnliche, wenn jemand durch Schießgewehr mehrere Verlezungen bekommen, von denen es nicht möglich gewesen, daß er sie sich selbst durch Einen Schuß habe beibringen können, wie ich dieses in der Beleuchtung dieses Falles ausfürlicher auseinander zu sezen gedenke. Ferner wenn der Ort und die Direction der Schußwunde so ist, daß der Entleib-te sie sich nicht selbst hat beibringen kön-nen, wobei man aber, wie der obener-wänte Recensent des **Mezger**schen Sy-stems bemerkt, in einzelnen Fällen das Schießgewehr mit in Betracht ziehen muß, da es nach seiner Aesserung möglich ist

mit einem Terzerole sich hinten in den Kopf zu schiessen, mit einer Flinte aber nicht.

2) Wo es unmöglich oder wenigstens höchst unwahrscheinlich ist, daß ein Fremder und nicht der Entleibte selbst den Schuß gefürt Ersteres kann manchmalen durch das Locale bestimmt werden, wie es in dem Falle war, wovon ich den Sectionsbericht vor mir habe, aus dem ich das Hiehergehörige unten in der Note *) bei-

 brin-

*) "Bei der Besichtigung des Zimmers fand man, „ daß die That (das Erschiessen) vor dem Spie- „ gel stehend geschahe, Spiegel, Umhänge, Tisch „ und die Deke des Zimmers waren mit Blut „ besprizt, neben dem Tisch auf dem Boden „ lagen beide lobi cerebri. Der Entleibte wur- „ de rüklings auf dem Boden liegend gefun- „ den, der Pistol lag neben ihm. Auf der Stel- „ le, wo der Kopf lag, war eine beträchtliche „ Menge ausgeflossenen Bluts, zum Theil noch „ mit Hirnmaterie vermischt, an der Zimmer- „ deke war noch das Loch von der Kugel zu „ sehen. — Die Kugel wurde unter dem, un- „ ter dem Spiegel stehenden, Tische gefunden." Hier ergibt sich aus der Beschreibung das Locale ganz klar, daß Niemand als der Entleibte selbst den Schuß hat thun können. Er stand vor dem Tisch, der unter dem Spiegel stand.

Sei-

bringen werde; lezteres tritt ein, wenn wie Mezger *) angefürt der Eingang des Schusses durch die Oefnung des Munds geht. Auch macht wenigstens in manchen Fällen die Direction der Schußwunde von unten nach oben den Selbstmord wahrscheinlich.

3) Wo es eben so möglich ist, daß einer sich selbst, als daß ihn ein Andrer erschossen, und wo die Beschaffenheit der am Leichname vorgefundnen Verlezungen weder das eine, noch das andre wahrscheinlicher machen. Hieher gehören alle, unter obigen Nummern nicht angedeutete Fälle, welches freilich die meiste sind, so daß eben auch bei dieser Todesart der eigentliche Fragepunct, ob ein vorgeblicher auch ein wirklicher Selbstmörder seye, selten aus physischen Merkmalen abgenommen werden kann.

Mez.

Seine Lage nach dem Tode gab es, daß er dicht an dem Tisch gestanden, da der Schuß geschehen, mithin unmöglich jemand ihm gegenüber den Schuß hätte thun können, da wie aus dem Bericht erhellt, die Schußwunde die Direction von vorne nach hinten hatte.

*) System rc. §. 240. not. b.

Mezgers an eben a. O. angegebnes Criterium der vom Pulver gefärbten oder verbraunten Finger beweißt allerdings in einigen Fällen für die Wahrscheinlichkeit des Selbstmords, allgemein entscheidend aber ist es deßwegen nicht, weil man schiessen, auch sich selbst erschiessen kann, ohne daß man schwarze Finger bekommt, die Abwesenheit dieses Zeichens also den Nichtselbstmord noch nicht darthut, anderntheils seine Gegenwart blos beweißt, daß man geschossen, bei weitem aber noch nicht in allen Fällen, daß man sich selbst erschossen hat. Dann es kann ja Fälle geben, daß man nach einem Angreifer schießt, ihn verfelt, und dann von ihm erschossen wird, und bei Duellen auf Pistole kann ja so dieser Fall vorkommen. Das Pistol in der Hand und die verbrannte Finger in Mezgers daselbst angefürtem Falle waren daher noch keine so evidente Beweise für den Selbstmord, als es freilich dort der Ort und die besondre Direction der Schußwunde waren.

Siebente Todesart.

Durch Stich und Schnittwunden.

Im allgemeinen ist es hier schon unwahrscheinlich, daß jemand sich dergleichen Wunden selbst beigebracht habe, wenn ihre Rich-

tung so ist, daß sie nicht mit der rechten, sondern mit der linken Hand gemacht werden müßten, und daß es unbequem war, sie sich selbst beizubringen. Wie vorsichtig übrigens ein gerichtlicher Arzt in der Aussage seyn müsse, daß ein präsumtiver Selbstmörder es nicht seyn könne, davon gibt Mezger in einem merkwürdigen Falle *) ein im ganzen sehr lobenswürdiges Beispiel. Ich werde aber bei Beleuchtung des 3ten Falles des 1. Abschn. von diesem Mezgerischen Falle noch weiter zu sprechen Gelegenheit nehmen.

Unmöglich ist der Selbstmord in einem solchen Falle, wenn mehrere Wunden oder andre Verlezungen von solchem Belange da sind, daß nach Erhaltung einer oder einiger derselben es nicht mehr möglich war, die übrige sich selbst beizubringen, wie es z. B. in dem vorangeschikten 3ten Falle nicht möglich war, daß der Entseelte nach den erhaltenen Streichen auf den Kopf sich die Halswunde noch selbst hätte beibringen können; ferner wenn die Direction und Ort der Wunde die Selbstbeibringung nicht zuliessen.

Möglich ist der Selbstmord in jedem dieser leztern Bestimmung entgegengesezten Falle.

Wahr-

*) Pyl Auff. V. Samml. 21. f. S. 118.

Wahrscheinlich wird der Selbstmord, wenn die Wunden mit der rechten *) Hand und bequem haben beigebracht werden können, wie z. B. in meinem zweiten und in Siemerlings oben schon angefürten Falle; wenn sie eine Direction haben, daß fast nothwendig eine selbstbeliebte Stellung des Körpers, wie in eben diesem meinem zweiten und Pyls Fall (VIII. Samml. 7. f.) zu der nicht leicht ein Angreifer einen Menschen hätte zwingen können, dazu erfordert wird.

Zur Wahrscheinlichkeit des Selbstmords trägt dann auch vieles die Untersuchung des Locale, des zur Wunde passenden, Instruments und drgl. in einzelnen Fällen bei. Solche Schnitt und Stichwunden, die nothwendig der Entleibte sich selbst habe beifügen müssen, und da es nicht möglich wäre, daß sie ein Andrer ihm beigebracht, lassen sich übrigens nicht denken.

Da es sowol bei Schuß als Schnitt und Stichwunden möglich wäre, daß solche Verlezungen aus besondern Ursachen, wovon ich

 oben

*) Ich spreche hier im Allgemeinen und die Ausnamen von der Regel in seltnern Fällen, wenn jemand links o--r ambidexter seyn sollte verstehen sich von selbst, und könnten in vorliegenden gerichtlichen Fällen leicht ausgemittelt werden.

oben bei der Todesart des Ertrinkens geredet, einem Leichname zugefügt werden könnten, so ist erforderlich, daß man die Zeichen zugleich mit in Betracht ziehe, welche beweisen, ob eine Verlezung einem Lebenden oder Todten zugefügt worden, welche ich aber, da es nicht ganz eigentlich zum Plane meines Versuchs gehört, hier nicht ausfürlich angeben, sondern mich dißfalls auf Ploucquets oben schon angefürten Commentarius Sect. I. C. I. §. 20 — 27 p. 15 — 31 lediglich beziehen will.

Der Vollständigkeit wegen muß ich noch einige andre Todesarten anfüren, wodurch ein Lebenssatter sich aus der Welt zu schaffen im Stande wäre.

Freiwilliger Hungertod z. B. würde allerdings seine Zeichen haben, welche Ploucquet l. c. C IV. §. 135. p. 191. so wie diejenige von dem Tod aus Verschmachten §. 136 p. 192. anfürt, aber unmöglich bliebe es durch die Obduction auf eine Spur kommen zu können, ob es freiwilliger Hungertod gewesen, oder ob dolose Entziehung der nöthigen Nahrungsmitteln dabei vorgewaltet hätte.

Unbezweifelt ist es auch, daß man durch electrische Schläge getödtet werden könne, von welcher Todesart Ploucquet vermutet

tet l. c. p. 194. daß die Gefässe des Gehirns und der Lungen dadurch zerrissen würden. Möglich wäre es nun, daß jemand, der sich selbst tödten wollte, diese Todesart dazu wälen könnte, aber eben so wenig würde dann die Obduction ein Unterscheidungsmerkmal an die Hand geben können, um zu bestimmen, ob ein solcher Tod durch freiwillige Wahl oder unglüklichen Zufall oder durch Bosheit eines Gehülfen zugezogen worden wäre.

Eine nicht nur mögliche, sondern gewiß auch schon öfters wirklich vorgekommene Art sich selbst um das Leben zu bringen ist ferner, wenn jemand nach Verwundungen oder auch nur nach Aderlässen sich den Verband wegreißt, um sich zu Tode zu bluten. Die Zeichen einer solchen Todesart würden sich dann ganz unzweideutig durch die Leere der grossen Blutgefässe veroffenbaren, aber auch hier kein durch die Obduction zu entdekendes Merkmal seyn, ob der Entseelte sich selbst, oder ein Dritter ihm böslich den Verband weggerissen.

Die bei den Negersclaven bekannt seyn sollende Kunst sich durch Zurükschlagen der Zunge selbst zu erstiken, ist von den Selbstmördern unseres Welttheils meines Wissens nie

nie nachgeahmt worden. Diese Todesart würde dann freilich das unverkennbarste Zeichen des Selbstmordes bei sich haben, wird aber in dieser Rüksicht nicht, wol aber etwa bei Kindern, denen das Zungenband zu ungeschikt und unvorsichtig getrennt worden, ein Gegenstand der Untersuchung gerichtlicher Aerzte bei uns seyn können.

Zweite Unterabtheilung.

Von der Entdekung körperlicher Spuren an dem Leichname, die darauf leiten, daß durch Einfluß des Körpers die Seele im richtigen Gebrauch ihrer Kräfte gestört worden.

Die irrdische Hütte drüket den zerstreuten Sinn. Syrach.

Hier lasse ich zuerst Herrn Rat Beker sprechen, welcher die Erfahrung wegen den Bewegründen zum Selbstmorde zu Rat gezogen und uns folgendes Resultat geliefert: *)

" Schon

*) Vorles. über die Pflichten und Rechte des Menschen II. Th. Gotha 1792. octav. XIX. Vorl.

"Schon beim Knaben bewirke dieses kindischer Troz und Unwillen: bei Kindern und schwachen Gemüthern Furcht: beim brausenden Jünglinge der unordentliche Trieb zum andern Geschlechte: auch bei Jünglingen feinen Gefüls gekränkte Liebe und Ehre: selbst bei dem gesezten Manne das verstärkte Gefül beleidigter Ehre oder Liebe und erlittener Undank: falsches Ehrgefül: bei Dürftigen der Haufen von Leiden und Mühseeligkeiten: in Pallästen das glänzende Elend; Ueppigkeit, Verschwendung, Spiel, Lotterie und Lotto vermehren die Zal der Selbstmörder in den hö hern und gebildeten Ständen: Leichtsinn, Unachtsamkeit und Mangel an Ordnung in Geschäften und dem Hauswesen bei dem ehrlichen Manne: bei bejarten Leuten die Sorgen für ihr Auskommen: körperliche Schmerzen! besonders wenn durch eine lebhafte Fantasie die Empfindlichkeit davor gestärkt wird: bei schwächerm Verstande Gewissensscrupel und unaufgeklärte Religiösität! bei stärkerem Verstande richtige Folgerungen aus irrigen Grundsäzen."

Aber bin ich hier wider mich selbst? Beweisen diese Bekerische Aeusserungen nicht, daß die Arbeit, Spuren von dem Antheil, den der Körper an dem Entschlusse des Selbst-

mordes

mordes gehabt, aufzusuchen, vergeblich und überflüssig seyn werde, da es auf den ersten Anblik auffält, daß bei den hier angefürten aus der Erfahrung abgezogenen Veranlassungen zum Selbstmorde der Grund meistens moralisch, oder wenigstens nicht physisch seyn könne? Ich glaube nicht. Jeder Gegenstand hat mehr als Eine Seite, und es kommt dann nur auf den Gesichtspunct an, aus dem man ihn betrachtet. Der Mensch ist weder physisches und moralisches Individuum, weder Geist noch Körper allein, er ist beides innigst mit einander verbunden. Ich glaube nicht weitläuftig beweisen zu müssen, daß zu jeder geistigen sowol glüklichen als unglüklichen Aeusserung des Menschen seine mehr oder minder glükliche physische Organisation vieles beiträgt. Auch bei den ganz moralisch scheinenden Anlässen zu dieser schauervollen Handlung bin ich wenigstens überzeugt, daß moralische Mißstimmung den Menschen nicht allein, oder nicht so leicht dazu bestimmen würde, wenn nicht auch physische Abweichung von der natürlichen Integrität mit wirkte. Herr **Beker** wird mir selbst zugeben, daß zu dem unter den Britten häufigeren Selbstmorde z. B. physische Wirkung des Clima, Besonderheiten der Lebensart und drl. wo nicht eben so viel, als

die

die von ihm angefürte geistige Gründe, doch gewiß auch etwas mit beitragen können. *)

Da ich einmal eine Anomalie eines moralischen Characters aus körperlichen Ursachen zu erklären suchte, machte mir ein Freund, ein würdiger philosophischer Prediger halb im Scherze halb im Ernste den Vorwurf, wir Aerzte seyen lauter Materialisten, wir erklären alles physisch. Um nicht in den gleichen Tadel der Leser bei diesem Theile meiner Abhandlung zu fallen, erkläre ich im Voraus auf das feierlichste, daß ich die moralische Seite gar nicht abläugne oder beseitige, sondern daß ich vielmehr fest glaube, daß der auffallendste körperliche Organisationsfeler für sich allein den Menschen zu keiner sittlich anomalen Handlung, ohne die Mitwirkung sittlicher Motive zu bringen im Stande seye, und bitte mir für diese meine Geschmeidigkeit nur soviel von den Moralisten zur Gegengefälligkeit aus, daß sie es mir auch zugeben, daß physische Anomalien zu den sittlichen manchmal mehr manchmal weniger, immer etwas beitragen, wo nicht müssen, doch können.

Ist

*) Man vergl. (Lorry) De melancholia & morbis melancholicis T. I. Paris. 1765. octav. Cap. 4. Comm. Lips. Vol. XIV. p. 649.

Ist mir dieses zugestanden (und ich glaube nicht, daß es möglich ist, es mir in Abrede zu ziehen) so habe ich auf dieser Seite schon Grund genug, die gerichtliche Aerzte zur Untersuchung des Antheils aufzufordern, den der Körper an solcher sittlichen Anomalie haben konnte. Aber noch habe ich auf einer andern Seite Einwendungen zu besorgen. Es fragt sich, ist der Leichname eines Selbstmörders hiezu tauglich, müßten nicht die Spuren davon, was der Körper zu diesem Schritte gewirkt, unmittelbar vor dem Tode, und nicht nach demselben gesucht werden. Wenigstens scheint dieses die Meinung eines Recensenten von Kühns Samml. med. Gutachten zu seyn: *) "Man übersieht, sagt er, in „Rüksicht der Selbstmörder bei gerichtlichen „Gutachten noch fast immer eine Sache, die „im Sinne des Rec. weit wichtiger, als die „genaueste Besichtigung des Leichnams ist, „ich meine den Zustand des Körpers und der „Seele, der unmittelbar vor dem Selbstmorde hergienge. Es ist von äusserster Wichtigkeit — daß der Arzt zuverlässig wisse, „was vor physische und moralische Erscheinungen der noch lebende Körper unmittel-

„bar

*) Salzb. med. chir. Zeit. 1792. II. B. S. 347.

„ bar vor der That äusserte. Hier findet sich „ oft eine Kette von Dingen vor, die dem „ Menschenkenner geradezu darlegt, und ihm „ begreiflich macht, daß der Selbstmörder in „ seiner Lage nothwendigerweise zu dieser That „ bestimmt war, und schlechterdings keine an„ dre Wal hatte, als dem unbeschreiblichen „ Lebensekel zu entgehen z. B. sich den Strik „ zu wählen. Auch leiten oft moralische Ur„ sachen eben dahin, ohne daß grosse Verän„ derungen in der Maschine zu entdeken wä„ ren was soll dann die Besichtigung, wenn „ der Arzt nicht Seelenkenner ist, wenn er „ nicht von der unmittelbar vorangegangenen „ Reihe der Ursachen genau unterrichtet ist? „ Der Arzt ist in diesen Fällen um eine so „ wichtigere Person, als die meiste Rechtsge„ lehrte hierinn einem unausstehlichen Schlen„ drian nachhängen."

Man könnte dieser Aeusserung des Rec. manches und hauptsächlich das entgegensezen, daß auf diese Art den Hypothesen eines sinnreichen Kopfes zu viel Spielraum gegeben würde. Allein seine ganze Behauptung zugegeben, ferner noch zugestanden, daß wirklich in der Maschine vorgegangene wichtige Veränderungen zu dem Selbstmorde mitgewirkt haben können, die sich aber an dem Leichna-

me nicht entdeken lassen, glaube ich doch nicht, daß meine Arbeit, den Spuren davon, wie durch Einfluß des Körpers der Geist in seinen Functionen habe gestört werden können, in den Leichnamen nachzuforschen, vergeblich oder überflüssig seye. Ich gebe hievon folgende Gründe.

1) Besser ist zwar besser: Wo ein gerichtlicher Arzt eine solche Kette von Dingen, wie Rec. meint, auffinden kann, soll er sie allerdings aufsuchen und benuzen. Aber weit in den meisten Fällen, die dem gerichtlichen Arzte bei Selbstmordsuntersuchungen vorkommen, ist dieses nicht möglich, und dann ist es dünkt mich, doch immerhin der Mühe werth, solche Spuren aufzusuchen, wie ich sie in den Folgenden angeben werde.

2) Es ist zwar möglich, daß moralische Motive zu einem raschen Entschlusse des Selbstmords, der rasch ausgefürt wird, verleiten können, und in einem solchen Falle werden sich dann keine merkliche Veränderungen in der Maschine entdeken lassen, allein weit öfters ist es der Fall, daß ein Mensch lange über einem solchen Entschlusse brütet, und da ist dann wegen der wechselseitigen Rükwirkung des Geists und Körpers in einander billig anzuneh-

zunehmen, daß eine lange vorangegangene anhaltende anomale Stimmung des Gemüths eine auch nach dem Tode noch bemerkbare Aenderung in dem Körper bewirken — und umgekehrt, daß eine lange im Körper gewesene Anomalie das Gemüth endlich zu dieser sittlichen anomalen Handlung veranlassen könne.

3) Wie es möglich ist, daß moralische Motive zu einem raschen Entschlusse dieser Art bringen können, so kann auch umgekehrt eine schnelle im Körper vorgegangene Aenderung dieses bewirken.

4) Den an den Rechtsgelehrten gerügten Schlendrian betreffend, so können solche diesen, wenn Landesgeseze wegen beschimpfender Beerdigung der Selbstmörder vorhanden sind, nicht, so gerne sie wollten für sich verlassen, und geschieht ihnen daher oft ein wirklicher Gefallen, wenn ihnen der obducirende Arzt einen Grund aus dem visum repertum von der körperlichen Indisposition des Unglüklichen angeben kann, der eine Milderung der Härte des Gesezes zuläßt.

Ich wende mich nun, nachdem ich obiges, wie ich glaube, nicht ohne Not, vorangeschikt habe zu der Abhandlung selbst.

Folgende Grundregeln werden sich hier aufstellen lassen.

I Alles, was heftige Schmerzen erregt,

II Alles was die Functionen des sensorii communis

a sowol unmittelbar, als

b per consensum stört.

III Alles was das Geschäft des Atmens, und

IV Alles, was den freien Kreislauf des Geblüts hindert, kann als körperlich mitwirkende Veranlassung zu dem Entschlusse des Selbstmordes betrachtet werden.

Ich gehe hier aus dem Princip aus, daß man hieher alles ziehen müsse, was diese Wirkung thun könne, wenn es gleich beiweitem nicht bewiesen ist, daß eine solche körperliche Erscheinung eine solche Wirkung haben müsse. Dann mich dünkt, man kann hier gerade auf die entgegengesezte Art, als bei der Bestimmung der Tödtlichkeit der Verlezungen in Criminalfällen zu Werke gehn. Dort ist es nicht genug, daß eine Verlezung hätte tödtlich seyn können, sondern man muß bestimmt zeigen können, daß sie in diesem Falle habe tödtlich seyn müssen. Hier aber ist es nicht erforderlich von einer körperlichen Erscheinung darzuthun, daß sie zu dem Entschlusse des Selbstmordes

mordes habe beitragen müssen, sondern es ist hinlänglich zu zeigen, daß sie es habe können.

Erste Classe

solcher körperlichen Erscheinungen, welche darthun, daß der Entleibte heftige Schmerzen habe erleiden müssen.

Hier ist es meines Erachtens nicht nöthig, in das Einzelne zu gehen. Jedem untersuchenden Arzte wird es nicht entgehen, wenn in einem sehr empfindlichen Eingeweide Spuren von heftigen Entzündungen, reizende Beinsplitter, oder sonst fremde Körper, Spuren krebsichter Geschwüre und drgl. vorzufinden seyn sollten. Es wird also in dieser Rüksicht genug seyn, auf diese Rubrik aufmerksam gemacht zu haben.

Das aber möchte eher einer Ausführung bedarfen, ob ich diese Erscheinungen mit Fug hier anfüre. Allein hier spricht die Erfahrung für meine Aussage. Hat doch auch Beker unter denen, lediglich aus der Erfahrung abgezogenen, Beweggründen zum Selbstmorde den körperlichen Schmerz mit angefürt, und wem sind nicht aus eigner Erfahrung dergleichen Beispiele bekannt, daß Kranke, die heftige besonders immer zunehmende Schmerzen, zu deren baldigen Hebung sie keine gegründete

Hofnung haben, erleiden, an den Rand der Verzweiflung getrieben worden, und den öfters in ihnen aufsteigenden Entschluß, ihrem Leben, das unter solchen Umständen ganz keinen Reiz für sie haben kann, ein gewalttätiges Ende zu machen, bloß durch Religion, Philosophie oder überwiegende Zärtlichkeit für ihre Verwandten überwunden haben. Wie leicht kann es sich nun zutragen, daß ein Unglüklicher, der mit solchen zur Verzweiflung fürenden Schmerzen zu kämpfen hat, diesem Feinde keine solche Gegenwehr entgegenstellen kann, und also seinem traurigen Entschlusse unterliegt. Da man nun, wenn eine offenbare Schmerzerregende Ursache entdekt wird, niemals zugleich den Grad der Empfindlichkeit bestimmen kann, mit dem ihn das Subject zu leiden hatte, so kann es aus dem Grunde nicht ungereimt seyn, wenn man solche als körperlich mitwirkende Veranlassung zum Selbstmorde angibt.

Zweite Classe

Spuren von gewesener Störung in den Functionen des *sensorii communis*.

Erste Unterordnung.

Unmittelbar.

Daß, wenn das sensorium commune, oder welches uns hier gleichbedeutend seyn kann,

kann, das Gehirn, encephalon im weitesten Verstande genommen unmittelbar in seinen Functionen gestört wird, es auf die Denkkraft und ihre Aeusserungen Einfluß haben müsse, wird Niemand in Zweifel ziehen, *) und daher, wenn deutliche Spuren sich an dem Leichname eines Selbstmörders finden, daß die Functionen des Gehirns haben gestört werden müssen, wird es nicht als unwahrscheinlich angenommen werden können, daß solche Widernatürlichkeiten als körperlicher Miteinfluß auf den sittlich anomalen Entschluß zu betrachten seyen.

Ich habe nun, um die zu dieser sowol als zu der folgenden Unterordnung so wie auch zu der dritten und vierten Classe gehörige körperliche Spuren aufzälen zu können, aus Morgagni, de fedibus & causis morborum, Lieutaud historia anatomico-medica und aus Gredings Relationen von den

*) Ganz categorisch ist hier Hallers, der bekanntlich aus den Prämissen nicht mehr folgerte, als daraus zu folgern war, Resultat aus seinen und Andrer zwekmäsig gesammelten Beobachtungen: Adparet, sagt er, mutatum per *morbos mere corporeos* cerebri statum, idearum ordinem, & *animæ in iis utendis certitudinem corrumpere* El. physiol. T. IV. p. 319.

Erscheinungen bei den Leichenöfnungen der im Waldheimer Irrenhause verstorbenen maniacorum und melancholicorum, die in den Leipzigern adversariis medico practicis vorkommen, die vorgefundne Widernatürlichkeiten mir aufgezeichnet, die ich in einer Uebersicht liefern, um aber den Lesern nicht mit ewigen Citationen Ekel zu machen, nicht bei jeder Erscheinung den Autor und die Observation, sondern nur dann citiren werde, wenn ich in denselben eine besonders auffallende und ausser den obenbenannten Schriften sonst wo eine merkwürdige Beobachtung gefunden habe. Ich lasse mich übrigens hier in den Streit der Autoren über die Häufigkeit oder Seltenheit der Entzündung der Hirnhäute über den Siz und die Ursache der Phrenitis über die grössere Wichtigkeit von vorgefundnen Widernatürlichkeiten in der glandula pineali und dem corpore calloso u. s. w. nicht in die Controvers von den Wirkungen der Härte des Hirns, und drgl. ein, sondern bemerke nur, daß ich keine Erscheinung angefürt, die nicht in dieser Unterordnung von einem wirklich notorisch mit der Manie, Melancholie oder Phrenitis Behafteten, und in der folgenden Unterordnung keine Erscheinung aufgenommen habe, als die entweder wirklich von Phrenitischen oder Melancho-

lancholischen oder wenigstens von solchen hergenommen war, die notorisch an Hypochondrie, Hysterie oder wenigstens einer Krankheit, die mit heftigen Deliriis verknüpft war, litten. Dieses ist, glaub ich, zu dem Behuf der hier gültigen Schlußart genug, und ich schreite daher nun sogleich zur Sache:

Das Gehirn kann in seinen Functionen gestört werden.

a) Durch felerhafte Beschaffenheit seines knöchernen Behälters, dahin gehören; von der natürlichen abweichende Dichtigkeit der Hirnschaale, da sie bald überhaupt zu dicht ist, und viel Diploe zwischen ihren Tafeln enthält, bald eine ungleiche Dichtigkeit hat, daß sie an einigen Stellen zu dicht an andern besonders den Rändern und Näten der Knochen zu dünn und daher dort durchsichtig ist, bald daß sie zerbrechlich ist; zu grosse oder zu kleine Capacität derselben; Schiefe und Abweichung von der natürlichen Form, Schiefe des foraminis magni occipitalis, widernatürliche Hervorragungen in der Grundfläche der Hirnschaale (wohin auch mein zweiter Fall und Isenflamms *) Beob-

*) Versuch einiger practischen Anmerk. über die Ein-

achtung gehört, der bei einer Melancholischen, die sich selbst entleibte, das Keilbein spizig hervorragend fand) besonders spizige processus clinoidei des Keilbeins, Abweichung des Türkensattels von der gewönlichen Stelle, Beinauswüchse in dem Grund der Hirnschaale.

b) Durch widernatürliche Beschaffenheit der Hirnhäute, dahin gehören zu lokeres Anhängen der diken Hirnhaut *) an die Hirnschaale, der dünnen an das Gehirn, diese leztere blaß und dik, Verbeinerung, Verderbniß, Eiterung, Wasserbläsgen an einer wie an der andern.

c) Durch Widernatürlichkeiten an den Blutgefässen und Blutbehältern, dahin: Vollpfropfung und Blutaderkröpfe an den Venen der Hirnhäute, fremde Körper, Beiner †) Poly-

Eingeweide Erlang 1784. octav. Comment. Lips. Vol. XXVII. p. 70.

*) Memoires de l'Acad. Royale des Sc. à Paris pour l'an 1706. p. 662. SWIETEN Comment. Hildburgh. 4t. T. II. p. 604.

†) Hieher gehört eine merkwürdige Beobachtung im Musäum der Heilkunde. 1. B. Zürch 1792. octav. 31. Beob.

Polypen *) in den verschiedenen Blutbehältern (sinubus) der harten Hirnhaut; verhärteter verbeinerter, oder auch zu zarter und weicher mit Wasserbläschen angefüllter plexus choroïdeus; verbeinerter processus falciformis.

d) Durch Sammlung widernatürlicher Feuchtigkeiten von verschiedener Consistenz und Farbe, die bald wie natürliches, bald wie blutiges Serum, bald wie Kühmolken, bald blaulicht, bald sulzigt, bald wirklich ausgetretenes Blut sind, und sich in verschiedenen Gegenden zwischen der Hirnschaale und den Hirnhäuten, zwischen den Hirnhäuten selbst, unter denselben, in den verschiedenen Hirnkammern, zwischen den gyris des Gehirns, in der Grundfläche der Hirnschaale ausgetreten befinden.

e) Durch seine eigne widernatürliche Beschaffenheit, wenn es in seinen verschiedenen Theilen entzündet ist, seine Dichtigkeit von der natürlichen Ordnung abweicht, da es bald zu dicht, selbst bei vorhandenen

---

*) Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneigelahrtheit ꝛc. Fünfter Band Nürnberg 1760. octav. Comment. Lips. Vol. XI. p. 525.

nen ausgetretenen Feuchtigkeiten, und wie schwielicht, bald zu loker ist, bald das grosse Gehirn eine grössere Dichtigkeit als das kleine hat, wenn es ausgetroknet zerreiblich scirrhos oder sonst verdorben, wenn es dilacerirt ist, wenn Eiter oder eine schleinigte Materie in seinen verschiedenen Theilen enthalten, wenn die Hirnrinde zu gelb, das kleine Gehirn körnigt ist, wenn Gruben und Hervorragungen in der Hirnsubstanz sind, besonders an dem corpore calloso, wenn die Hirnkammern zu weit, zu eng, ungleich, verwachsen sind, oder polypöse Verwachsungen enthalten, wenn die thalami nervorum opticorum, die ordentlicher weise neben einander liegen, verwachsen oder von einander entfernt sind, wenn die glandula pituitaria, die gewönlich die Grösse einer mittelmäßigen Bone hat, zu groß oder zu klein, scirrhös oder knorplicht ist, wenn in der glandula pineali Sand oder Steinchen oder Wasserbläsgen enthalten sind. Hieher gehört auch **Mezgers** *) und

Plen.

---

*) Verm. med. Schriften 1. B. Königsberg 1781. octav. Comm. Lips. Vol. XXV. p. 249.

Plenciz *) Beschreibung von widernatürlicher Beschaffenheit des Gehirns, bei jenem fand es sich, daß die corpora striata selten, und die markigte Substanz einen länglichtrunden Kern bildete, der von der rindigten gleichsam eingefaßt war, dieser traf die Consistenz des Gehirns, wie die einer Eibischpaste an.

Man wird hoffentlich von mir nicht erwarten, daß ich die Wirkung, die eine jede dieser angefürten Widernatürlichkeiten auf die Functionen des Gehirns haben kann, besonders erklären soll. Ohne mein Erinnern wird Jeder einsehen, daß eine widernatürliche Beschaffenheit vor der andern von grösserer Wichtigkeit seyn muß, daß aber auch nicht leicht eine allein, sondern meistens mehrere in Verbindung vorkommen werden. Manche der angefürten Erscheinungen mögen auch eher als Zeichen einer gestört gewesenen Function des Gehirns, als als Ursachen dieser Störung anzusehen seyn, welches aber dann zu dem Behufe der Untersuchungen des gerichtlichen Arztes von gleichem Belang ist.

Zwei-

*) Acta & observata medica. Prag. 1773. octav. Comment. Lips. Vol. XXVI. p. 167. von einem Selbstmörder.

Zweite Unterordnung.

Störung der Functionen des Gehirns *per consensum.*

Bei der Menge von Beobachtungen, die wir davon haben, daß aus Felern der Verdauungswerkzeuge die Functionen des Gehirns leiden, bei dem am Tage liegenden aus der Zergliederungskunde auf das klarste dargestellten consensu, der zwischen dem Hirn und den Nerven des Unterleibs statt findet, bei den Aufschlüssen, die wir über diesen Gegenstand von einem **Brendel**, **Tissot**, **Lorry**, **Kahn** und Andern haben, wird es wol keines weitern Beweises bedarfen, daß beträchtliche Unordnungen in den Eingeweiden des Unterleibs auf das Gehirn den wichtigsten Einfluß haben können, und mithin auch Spuren solcher Unordnungen in den Leichnamen der Selbstmörder als körperlicher Einfluß auf die Stimmung des Gemüths angegeben werden dürfen. Hat doch die Hypochondrie, Hysterie und Mutterwut blos ihren Siz in dem Unterleibe, und wer wird läugnen wollen, daß solche körperliche Dispositionen zu dem Entschlusse des Selbstmords beitragen können? Freilich sind oft die Unordnungen in den Verdauungswerkzeugen und den übrigen Eingeweiden des Unterleibs von der Art, daß sie an dem Leichname

name keine Spur zurüklassen, weil sie blos in einer felerhaften Bewegung der Säfte, oder in einer Alteration der Nerven bestanden, wovon sich nun auch nach dem Tode freilich kein Merkmal darstellen läßt. Dieses beweißt nun zwar einer seits allerdings; daß der Schluß von dem Mangel der Zeichen einer Melancholie oder sonstigen Geistesverwirrung in dem Leichname auf Abwesenheit dieser Geistesverwirrung bei dem lebenden Menschen, und noch mehr, der noch gewagtere Schluß in zweifelhaften Fällen von Mangel der Zeichen der Melancholie u. s. w. auf Nichtselbstmord höchst unstatthaft seye, anderntheils aber dünkt es mich, läßt sich um so eher auf wirklich vorhandene Spuren von krankhafter Abartung solcher Theile obiger Schluß gründen; da doch immer das voraus zusezen ist, daß dergleichen felerhafte Beschaffenheit die Bewegung der Säfte und die Action der Nerven alteriren müßte.

Auch hier lasse ich mich nicht in die Controvers der Autoren von der grössern oder geringern Wichtigkeit eines oder des andern Eingeweides zur Erzeugung der Hypochondrie, Hysterie und Manie ein, mir ist genug, daß man die anzugebende Spuren von krankhafter Beschaffenheit wirklich in einzelnen Fällen solcher Kranken gefunden hat. — Auch hier gelten

alle

alle die Erinnerungen die ich bei dem Beschlusse der obigen Unterordnung gemacht habe, und die ich daher hier nicht wiederholen will.

Nun also die Spuren von gestörten Functionen des Gehirnes per consensum zeigen sich in dem Unterleibe:

An dem Bauchfelle: wenn es entzündet oder faul ist.

An dem Neze: wenn es gar felt, wenn es ohne Fett, oder mit zu vielem Fette überladen, wenn es faul, schwärzlicht, zerrissen; an das Bauchfell angewachsen, dik, in seinen Gefässen von Blut strozend scirrhös, mit verhärteten Geschwülsten erfüllt ist, daß dadurch die Gedärme gedrükt werden.

An den Gedärmen: wenn sie entzündet, sphacelirt *) im ganzen übermässig ausgedehnt, oder hie und da ausgedehnt, an andern Orten verengt, oder überhaupt verengt, knorpligt sind, wenn besonders der Grimmdarm eine sehr ungewönliche Rich-

*) Hieher eine Beobacht. von le Cat: Recueil periodique d'observations de Medecine &c. Par. T. II. octav. Mens. Febr. Art. I. Comm. Lips. Vol. VI. p. 91.

Richtung hat, *) wenn sie sehr viele verhärtete oft gleichsam versteinerte Excremente oder fremde Materie enthalten. Besonders ist die Sammlung von beträchtlich vielen und verhärteten Excrementen in dem Mastdarme aus dem Grunde nicht zu übersehen, weil dieses auf eine in keiner andern Krankheit so häufig und langwierig, wie in der Manie vorkommende Leibesverstopfung deutet.

An dem Gekröse: wenn es eiterigt, scirrhös, sphacelirt ist; Blutaderkröpfe oder Wasserbläsgen in sich enthält.

An dem Magen: wenn er in die Quere zusammengeschnürt oder wirklich doppelt ist; wenn er von seiner Lage abweicht, oder gar in die Brusthöle heraufgetrieben ist; wenn er entzündet, aufgetrieben gangränös oder knorplicht ist; oder wenn im Gegentheil seine Häute so dünn wie Papier sind! wenn er mit einer oft beträchtlichen Menge **) zäher sulzichter, grüner,

*) Man vergl. Siemerlings Fall in Pyls Auff. rc. III. S. 27. f.

**) Bonet, bei Lieutaud (Hist. anat. med. T. I. obs. 1582. p. 378) fürt bis auf 2. Pf. an.

ner, schwärzlichter, gallichter Materie angefüllt ist; wenn er an seinen Mündungen scirrhöse steinartige Verhärtungen hat.

An der Magendrüse: wenn sie grösser, hart und scirrhös ist, fremde Körper ihr anhangen, wenn sie Würmer oder Steinchen, besonders in ihrem Gange enthält.

An der **Leber**: wenn sie zu groß, verhärtet, die Härte in ihrer Substanz ungleich, sehr schwer, (da man Beispiele von $3\frac{1}{2}$ biß auf 40 Pfund *) hat) entzündet, scirrhös, oder hinwiederum zerreiblich ist, wenn sie Sinuositäten und Würmer in sich enthält, wenn sie hinwiederum zu klein, wenn sie faul ist; Folge ihrer übermässigen Grösse ist dann, daß sie entweder zu weit hinauf gegen die Brusthöle, (biß gegen die fünfte obere Ribbe) oder zuweit hinabsteigt, wenn das Pfortadersystem zu sehr ausgedehnt, und mit diken schwarzen zähen Blut vollgepropft ist.

An dem gemeinschaftlichen Gallengange: wenn er sich statt in den Zwölffingerdarm in den Magen einsenkt.

An

*) **Bartholin** ebend. Obs. 587. p. 137.

An der Gallenblase: wenn sie zu groß; wenn sie zu wenig, oder zu viele zähe, scharfe, mißfärbige Galle, oder eine beträchtliche Menge Gallensteine enthält.

An dem Milze: wenn es zu klein, oder zu groß, zu schwer (daß es biß auf 5 Pf. schon gewogen, da sein gewönliches Gewicht nach Haller *) 13 Lot ist, und über die Helfte der Unterbauchgegend herabstiege) ganz faul, daß es wie ein diker Brei zerfließt, oder ganz knorpligt, oder an einem Orte knorpligt, an einem andern faul, welk, bleifärbigt, schwärzlicht ist. Lorry **) fand bei Melancholischen, das Milz wie eine von Luft aufgetriebene Blase, daß es nach dem Einschneiden zusammenfiel, sonst wird es auch zu weich, und hinwiederum versteinert gefunden.

An den Nieren: wenn sie sehr beträchtliche Steine, deren man biß auf $\frac{1}{4}$ Pfund wägend, gefunden, enthalten. Auch Lorry †) leitet hievon die Nervenmelancholie her.

*) Element. physiol. T. VI. Bern. 1764. 4. p. 394.

**) libr. sup. cit. Comm. Lips. Vol. XIV. p. 658.

†) ib. Comm. cit. p. 649.

An der Gebärmutter: wenn sie zu groß (bis zu der Grösse eines Kindskopfes) steatomatos, knorplicht (bis auf 9 Pfund wägend) scirrhos, versteinert ist, Polypen oder stinkende Materie oder Wasserbläsgen enthält.

An den Eierstöken: wenn sie verdorben, zu groß, scirrhos, körnerigt, eitericht sind, wenn Wasserbläsgen oder fremde daran hängende Geschwülste enthalten: *) Pyl **) hat einen Fall einer Selbstmörderin; bei der er von den verhärteten Eierstöken hysterische Hypochondrie ableitet.

Noch gehören überhaupt hieher: Austretung von Milch in dem Unterleibe der Wöchnerinnen, da auch Pyl †) einen Fall einer Wöchnerin anfürt, die in einem Anfalle von Wahnsinn, den Pyl von metastasi lactea ableitet, sich und ihr Kind tödtete, ferner wenn mehrere contenta des Unterleibs untereinan-
der

*) Trift man bei verhärteten Eierstöken noch einen zu grossen Kizler, und grössere Eiergen an, so ist der Schluß auf vorhanden gewesene Mutterwut nicht unwahrscheinlich.

**) Auff. ꝛc. IV. Samml. 2. f.

†) III. Samml. 23. f.

der widernatürlich verwachsen, oder überhaupt verdorben sind.

Die von Greding bei den Leichenöfnungen der maniacorum und melancholicorum aufgezeichnete Widernatürlichkeiten in der Brusthöle, so wie auch noch einige in der Bauchhöle übergehe sich, weil ich sie nicht sowol als Ursachen oder Zeichen einer Melancholie oder Manie, als vielmehr als Spuren einer complicirten Krankheit ansehe. Auf einen Umstand aber, den Greding häufig beobachtet, muß ich den gerichtlichen Arzt aufmerksam machen, auf die bei solchen Todten sich schneller einfindende Zeichen von Fäulniß, die sich durch blaue und grüne Stellen, die oft fast den ganzen Körper einnahmen, veroffenbarten, weil dieser Umstand nemlich in zweifelhaften Selbstmordsuntersuchungen einen ungegründeten Verdacht einer von einem Dritten erlittenen Gewalttätigkeit erregen könnte.

Dritte Classe.

Spuren von dem gehindert gewesenen freien Athmen.

Daß ängstliche Vorstellungen von einem wirklich zu befürchtenden Uebel, welches sich aber die kranke Fantasie zu groß und unabhelfbar vormalt, oder nur von einem eingebil-

deten Fantome den Entschluß des Selbstmordes hervorbringen oder beschleunigen können, wird niemand läugnen wollen: Nun aber lehrt die Erfahrung, daß an der Angst der Körper beinahe so vielen Antheil als das Gemüth hat, wenigstens bei dieser Gemüthsbewegung die Wirkung von Körper und Geist aufeinander sehr reciprok ist. Wenn aus moralischen Anlasse der Mensch eine Angst fület, so hemmt ihm diese das freie Athemholen, und wechselseitig, wenn aus physischen Ursachen das freie Atmen gehindert ist, so empfindet er Angst in seinem Gemüthe. Auch ist es der Erfahrung und richtigen psychologischen Grundsäzen gemäß, daß wenn in dem Körper eine anhaltende Ursache liegt, die das freie Athemholen hemmt, durch die dunkle Empfindung davon vermöge des Gesezes der Association der Ideen nichts als ängstliche Vorstellungen in der Seele entstehen. Ja auch sympathetisch wirkt ein solches körperliches Gebrechen auf einen Andern, wenn man jemand ängstlich atmen sieht, so empfindet man selbst Angst, die nicht blos körperlich ist. Sollte es daher wol irgend einem Anstande unterworfen seyn, wenn man dergleichen Spuren, die darthun, daß das Athemholen gehindert gewesen, an den Leichnamen der Selbstmörder findet, selbige als eine

mögli-

mögliche mitwirkende körperliche Ursache zum Entschlusse des Selbstmordes anzugeben.

Man trift aber diese Spuren nicht nur in den eigentlichen Respirationswerkzeugen an, sondern die Ursache davon liegt öfters in dem Unterleibe, wenn daselbst eine solche Widernatürlichkeit ist, die die freie Bewegung des Zwerchfells hindert.

In den Lungen selbst liegt die Ursache, wenn sie entzündet, mit Blut vollgepfropft, scirrhos, sehr mit Eiter beladen, knötigt, calculos, emphysematisch, zusammengefallen, grossentheils aufgezehrt, sehr stark an das Brustfell angewachsen, mit einer talgartigen Materie überzogen, oder ausgedörrt sind.

Fernere Hindernisse in der Brust selbst sind; Brustwassersucht; (wovon **Lieutaud** *) ein besonderes Beispiel anfürt, da in jeder Brusthöle eine Wasserblase war, die ein halbes Pfund Wasser enthielt) Feler des knöchernen Brustkastens, wenn er von Natur oder durch krankhafte Zufälle verengert ist, wenn Verbeinerung der Ribbenknorpel (wovon in der Beleuchtung meines zweiten Falls ein Mehreres,) Ribbenbrüche, Beingeschwülste der Ribben

*) Histor. anat. med. T. II. Obs. 844. p. 115.

ben und des Brustbeins vorhanden, wenn das Brustbein oder die Rukenwirbelbeiner zu sehr einwärts in die Brusthöle hervorragen; wenn das Brustfell knorplicht, das mediartinum mit Fett überladen, entzündet, vereitert, wassersüchtig ist; wenn die Brustdrüse scirrhös, calculös ist.

In und um den Kehlkopf, die Luftröre und ihre Aeste liegt der Feler, wenn Polypen in dem Kehlkopfe oder in den Ausbreitungen der Luftröre sind; wenn dieselbe durch strumose oder steatomatose Geschwülste verengert werden; wenn die Branchien steif, zum Theil verbeinert, mit schleunigter, eitrigter, steinigter Materie vollgepforpft, oder mit einer widernatürlichen Haut überzogen sind.

Ferner gehören mit hieher die meiste in der folgenden Classe anzufürende Widernatürlichkeiten.

In dem Unterleibe liegt das Hinderniß des freien Atmens, wenn dergleichen krankhafte Beschaffenheiten dort gefunden werden, wie schon in der zweiten Unterordnung der vorigen Classe angefürt worden, dahin gehören dann, aufgeblähter Magen und Gedärme, scirrhöses und knorplichtes Gekröse, zu grosse Leber, zu grosse

und

und volle Gallenblase, *) zu grosses Milz, Absceß in demselben, monströse Eierstöke: **) hiezu kann man theils aus häufiger Erfahrung, die jedem vorkommen kann, theils aus seltenern Beobachtungen hinzusezen, verbeinertes, entzündetes Zwerchfell, (welch lezterer Umstand auch als eine wiewol seltener, doch zuverlässig beobachtete Ursache der Phrenitis in besondern Betracht zu ziehen) sehr fettes Nez, Bauchwassersucht, Eiter zwischen den Magenhäuten, widernatürliche Verwachsung der Leber mit benachbarten Theilen, besonders dem Zwerchfelle, Versezung der Eingeweide.

Vierte Classe.

Spuren der Hindernisse des freien Kreislaufs des Bluts.

Finden diese auch mit Fug hier eine Stelle? Ich denke ja. Finden wir nicht an uns selbst, daß wir nur dann recht heiter, und unser Geist zum Denken recht aufgelegt ist,

 wenn

*) Gibson (Edinb. Versuche II. B. Altenb. 1750. 8. S. 470.) gibt hievon ein auffallendes Beispiel, da zwei Maas Galle in einer Gallenblase waren.

**) Imhoff (Lieutaud hist. anat. med. T. II. Obs. 1525. p. 362.) erwänt eines Eierstoks, der 60. Pfund schwer war.

wenn unser Blut und alle unsre Säfte ihren freien Kreislauf haben? *) werden wir nicht mißläunigt, zu Geistesarbeiten, zu richtigen Urtheilen, zu reifen überlegten Entschlüssen untüchtiger, wenn das Geblüt irgendwo in unsrer Maschine stokt? und ist daher der analogische Schluß nicht gerecht, daß wenn eine anhaltende beträchtliche Hinderniß des freien Kreislaufes in der Maschine liegt, dadurch die üble Laune biß zum Lebensüberdrusse erhöht, und die Geistesoperationen dadurch in dem Maasse behindert werden können, daß man nicht im Stande ist, das sittlich anomale in dem Entschlusse des Selbstmordes zu beurtheilen? Hiezu kommt, wie oben schon angedeutet worden, noch, daß die Hindernisse des freien Kreislaufs zugleich meistens auch Hindernisse des freien

*) Docuit *Sanctorius* hilaritatem in mente nasci, dum liberrima fit per totam corporis superficiem perspiratio: Sed & simul notavit, lætitia in mente nata, augeri perspirationem. Contra a perspiratione impedita in corpore — in mente nasci tristitiam: ubi autem tristi nuncio percellitur homo, perspiratio supprimitur. *Swieten* Comment. T. III. p. 461. daß aber der Schluß von der Perspiration auf die Freiheit des Kreislaufs der übrigen Säfte gültig, seye, wird niemand läugnen.

freien Atmens sind, und also das, was bei der vorigen Rubrik hievon gesagt worden, auch hieher paßt.

Ich wende mich daher nun an die Aufzälung der organischen Hindernisse des freien Kreislaufs des Bluts.

Es sind solche an dem Herzen selbst, wenn es von ungewönlicher Form und Structur, wenn es mit zu vielem Fette beladen, mit einer widernatürlichen spekigten Cruste überzogen, vertroknet zusammengezogen ist, von seiner natürlichen Lage abweicht; wenn es Polypen Abscesse, Knorpel, verbeinerte, versteinerte Stellen, Würmer in seinen verschiedenen Theilen enthält. Sowol in dem Herzen als in den grossen Schlagadern können als organische Hindernisse des freien Kreislaufes Polypen, Aneurysmen, Knorpel und Verbeinerungen, besonders an den Klappen vorgefunden werden.

An dem Herzbeutel liegt der Feler, wenn er gar felt, an das Herz angewachsen ist, Spekgeschwülste oder Wasser enthält.

Die als Hinderniß des freien Kreislaufes sich äussernde Verbeinerungen können auch an den Carotiden gefunden werden.

Ich beschliesse nun diesen Theil meiner Abhandlung mit Bemerkung der Rüksichten, in welchen die Auffindung körperlicher Spuren, welche darauf leiten, daß durch Einfluß des Körpers die Seele in ihren Functionen gestört worden, mehr oder minder wichtig seyn kann. Erstlich ist es klar, daß jede Beobachtung dieser Art für die empirische Psychologie ein merkwürdiger Beitrag seyn kann, fürs andre ist oben schon angedeutet worden, daß in solchen Fällen wo Landesgeseze sonst beschimpfende Beerdigungen für einen muthwilligen Selbstmörder verordnen, diese Untersuchung gepflogen werden muß, und endlich weiß ich nicht, ob es nicht rechtliche Fälle bei Wittwen- Sterbkassen und drgl. geben kann, in denen eine solche Untersuchung von Wichtigkeit wäre. Wenigstens finde ich, daß ein Ungenannter in dem kais. Reichsanzeiger (nr. 10. den 11. Jul. 1793. S. 73) die Frage sehr ernsthaft beantwortet: " ob in einer gut eingerichteten Ster„ bekasse die Erben eines Selbstmörders das „ bestimmte Leichengeld erhalten können?" die er für nichts weniger als unbedeutend hält, und wo er deutlich einen Unterschied unter solchen Selbstmördern macht, die ihrer Sinne mächtig, und solcher die es nicht waren.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Enthält die Beleuchtung der im ersten Abschnitte beschriebenen Fälle.

Beleuchtung des ersten Falles.

Von diesem Falle weiß ich dem Leser mehr nicht zu sagen, als daß ich hiebei mir einen gedoppelten Feler in der Untersuchung und in dem Gutachten zu Schulden kommen lassen. Den ersten hatte ich auf gewisse Art mit dem damaligen Oberbeamten, der inzwischen zu seinen Vätern versammelt wurde, gemein, daß ich nemlich, so wie Jener es sogleich nach dem empfangenen Gerüchte ohne weiters für bekannt annahme, daß wirklich ein vorsäzlicher Selbstmord vorgegangen seye, ohne daß mir für meinen Theil nur geahndet hätte, daß noch ein andrer Fall möglich wäre, und ich deßwegen weder bei der Untersuchung auf ein Merkmal gefahndet, wodurch der Selbstmord wahrscheinlich geworden wäre, noch in dem Gutachten bemerkt hätte, daß sich dieser Umstand durch die bei der Obduction aufzufinden de Data nicht bestimmen lasse. So viel mir aus dem allgemeinen Gerüchte (dann eine richterliche Untersuchung ist, wie schon angedeutet, nicht darüber gepflogen worden) bekannt wurde, so waren keine Argwonsgründe vorhanden,

die

die auf Nichtselbstmord geleitet hätten. Ich hätte nun auch zwar in diesem Falle nichts bestimmtes in dieser Rüksicht durch die Obduction ausmitteln können, da hier die tödtliche Wunde so geartet war, daß sie eben so gut von dem Entleibten sich selbst, als ihme von einem Andern beigebracht werden konnte. Doch konnte schon im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit für den Selbstmord dadurch unterstüzt werden; daß die Wunde bequem und mit der rechten Hand hat können zugefügt werden, und hätte ich um so mehr bei der Untersuchung, auf noch einige hieher gehörige Umstände achten können und sollen, z. B. ob besonders an der rechten Hand mehr blutige Spuren angetroffen worden, und ob die nach dem Tode gebliebene Richtung der Finger der rechten Hand hier nicht etwa auch auf die Wahrscheinlichkeit des wirklich verübten Selbstmords so geleitet hätten, wie Pyl (Auff. ꝛc. VIII. S. 7. f.) aus diesem Umstande mit Grund auch mit die Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes herleitet. Nun ist mir freilich dieses nicht mehr erinnerlich, ich vermute aber aus dem Umstande, daß ich in dem Protocoll angegeben, daß die Arme blutig befunden worden, daß sich solches damals vielleicht hätte, entdeken lassen.

Ein Mann, der von diesem Vorfalle damals hörte, machte im Scherze die Bemerkung, man habe den Fall wie einen vorsäzlichen Selbstmord behandelt, und es seye vielleicht blos ein unglüklicher Zufall, daß der Verstorbene sein Messer, das eine bewegliche Klinge hatte, durch Anstemmen an die Brust habe zumachen wollen, und dieses dann zwischen die Rippen hinein in das Herz geglitscht seye. Dieses war nun zwar nach der Beschaffenheit des uns vorgezeigten Messers, welches ein roh ausgearbeitetes mit einem hölzernen Hefte und einem sehr kunstlosen ganz unelastischen Gewerbe versehenes, kurz ein gemeinhin sogenanntes Schnappmesser war, nicht möglich, vielmehr gehörte eine feste Haltung des Messers in der Gegend des Gewerbes dazu, um damit die vorgefundne Wunde zu verursachen. Billig aber hätte dieser Umstand und die Beschreibung des Messers auch mit im Protocoll angefürt werden sollen, um so mehr, als auch selbst die Beschaffenheit des Messers einen nicht ganz unwahrscheinlichen Mutmassungsgrund für die Wirklichkeit des Selbstmords hätte abgeben können, da ein Fremder schwerlich mit einem so untauglichen Instrumente eine solche Mordthat verübt haben würde.

Noch erheblicher ist aber meines wirklichen Dafürhaltens der Feler, den ich in dem Gutachten wegen Beurtheilung des körperlichen Einflusses auf diese sittlich anomale Handlung gemacht habe, da ich die Sache zu geringfügig genommen, und daher Anlaß gegeben, daß man, indem man meinem seichten Urtheile zu viel Ehre angethan, eine beschimpfende Beerdigung des Unglüklichen verordnet hat. Die Herzogl. Regierung verordnete nämlich, wahrscheinlich um des Herzenshärtigkeit der Dorfseinwohner willen, eine in den Landesgesezen für mutwilligen Selbstmord begründete beschimpfende Beerdigung, auf den Fall, wenn durch die Section keine Spuren der Melancholie sich entdeken lassen. Dieser Wink von einem Collegio der Rechtsgelehrten hätte für mich billig bedeutend genug seyn sollen, die Sache genauer zu nehmen, und wenn sich auch gleich aus der Section des Körpers keine vorhergegangene Melancholie apodictisch hätte erweisen lassen, welches bekanntlich bei notorisch Melancholischen öfters der Fall ist, doch aus den Spuren von krankhafter Beschaffenheit des Körpers den Einfluß zu zeigen, den derselbe an dieser Handlung haben konnte, und wahrscheinlich hatte. Daß die Herzogl. Regierung sich es billigerweise zu

mir

mir versehen gehabt, daß ich dieses thun werde, und es mit der bedingt verordneten beschimpfenden Beerdigung so ernstlich nicht werde gemeint gewesen seyn, schliesse ich mit Grunde daraus, daß dieses Collegium nachher in einem andern Falle von Selbstmord, da wegen Fäulniß des im Wasser vorgefundenen Selbstmörders keine Section mehr statt fand, geradezu eine (zwar) stille (aber doch sogenannte) ehrliche Beerdigung verordnet: Es war mir daher, da ich nachher reiflicher über diese Materie und diesen Fall nachgedacht, um so kränkender, daß ich der von mir gefaßten Erwartung dieses preißwürdigen Collegii nicht besser entsprochen, und die Data, welche darauf leiteten, daß wegen Krankheit des Körpers die Seele in dem richtigen Gebrauch ihrer Kräfte gestört worden, nicht mit weniger Furchtsamkeit und Zweideutigkeit auseinander gesezt habe.

Das Gerücht gab damals den Entleibten als einen Mann an, der eine unordentliche Lebensart und ziemlich unfriedliche Ehe fürte, und der Völlerei ergeben sey. Der Dorfsvorsteher hielt diesem Gerüchte zu folge die That für ein blos moralisches Verbrechen eines sonst als heillos bekannten Mannes. Der

Bayerische Staatsbibliothek München

damalige Oberbeamte, der den bedingten Befehl des Regierungs-Collegii zu vollziehen hatte, blieb bei der Zweideutigkeit meines Gutachtens dem allgemeinen Gerüchte und der Vorstellung des Dorfvorstehers getreu, und veranstaltete die beschimpfende Beerdigung.

Ich frage nun aber, läßt sich bei den vorliegenden Datis diese Handlung nicht füglich als die Handlung eines am Körper sowol als an der Seele kranken Menschen betrachten? Ist es nicht wahrscheinlich, daß die sittliche Verdorbenheit des Mannes ihn nie zu diesem Schritte würde gebracht haben, wenn nicht krankhafte Beschaffenheit des Körpers dazu gekommen, und — mehr oder minder — vielleicht das meiste — dazu beigetragen hätte? Wie viele Selbstmörder müßte es immer, besonders unter dem Pöbel geben, wenn blos Sittenlosigkeit, Völlerei und Ehzwistigkeiten dazu hinlängliche Motive wären?

Ich will nun nochmal die in dem Protocoll angegebene Widernatürlichkeiten durchgehen, und untersuchen, ob sie nicht von der Art waren, daß man sicher daraus hätte herleiten können, daß der Körper einen wichtigen Einfluß auf diese sittlich anomale Handlung gehabt habe.

Im

Im Gehirne waren die Venen der Hirnhäute und der Oberfläche des Gehirns mit Blut vollgepropft, die Substanz des Gehirns zu weich, der plexus choroideus wie macerirt, und in den vordern Hirnhölen ziemliches Serum.

(Hier muß ich beiläufig anmerken, daß es gefelt war, daß die Menge des vorgefundnen Serums nicht genauer bestimmt worden, welches in diesem Falle zur Würdigung der Wirkung derselben erforderlich gewesen wäre. Dann ob ich gleich es mir nicht selbst zumuten würde, was auch Andre von den obducirenden gerichtlichen Aerzten nicht fordern, daß man eine genaue anatomische Demonstration des Gehirns, bei gerichtlichen Sectionen vornehmen solle, welches meistens die Umstände nicht zu lassen, und auch die gerichtliche Aerzte, die nicht immer Gelegenheit haben, sich in der feinern Zergliederung zu üben, zu thun ausser Stand wären, sondern es für hinlänglich halte, wenn man das Gehirn behutsam schichtenweis durchschneidet, und auf die Beschaffenheit der Substanz, der sinuum u. s. w. Acht hat, wo es dann der Aufmerksamkeit nicht

entgehen wird, wenn in irgend einem Theile eine Widernatürlichkeit sich vorfindet, die man alsdann genauer zu untersuchen und zu beschreiben hat: so wenig ich also hier anatomische Subtilitäten für anwendbar und nothwendig halte, so ist es doch ein Haupterforderniß, daß wenn etwas ausser der gewönlichen Ordnung vorkommt, dieses genau bestimmt werde.)

Diese widernatürliche Beschaffenheiten in dem Gehirne wären doch immer von dem Belange gewesen, daß sie mehr als blos remotive, wie ich es in dem Gutachten gethan, beurteilt hätten werden sollen. Schreiben nicht viele Beobachter den Vollpropfungen der Gefässe, in der Hirnhaut und der Oberfläche des Gehirns die Wirkung zu, wirkliche Phrenitis zu erzeugen? — Konnte ein Pfund Wasser im Gehirn, wie Zimmermann (von der Erfahrung II. Th. Zürch 1764. 8. S. 545) sagt, aus einem grossen Genie ein Thier machen, so haben ja wol auch ein paar Unzen Serum über die Gebür in den Hirnhölen bei einem sittenlosen Menschen von eingeschränkten Geistesfähigkeiten zu dem Felschlusse beitragen können, daß auf dieser Welt es nicht mehr möglich seye, sich und seine Umstände zu verbessern,

und

und daß ihm daher nichts übrig bleibe, als sich das Messer in das Herz zu boren.

Der plexus choroïdeus war bei diesem Menschen beschaffen, wie ihn **Greding** häufig bei maniacis und melancholicis fand (Mans. Advers. Med. pract. Vol. III. p. 502) und auch die Substanz des Hirns war so, wie er sie öfters bei solchen angetroffen (ib. Vol. II. 532. III. 664. 665.)

Es ist dann nicht nötig, daß sich gerade sonst vorher Ausbrüche von Manie und Melancholie an den Tag gegeben haben, die erste auffallende Wirkung einer solchen widernatürlichen Beschaffenheit des Gehirns kann ja auch ein solcher sittlich anomaler Entschluß und dessen Ausfürung seyn. Zwar weiß ich wol, daß oft dergleichen Erscheinungen in dem Gehirne sich in den Leichnamen solcher offenbaren, an denen man bei ihren Lebzeiten im mindesten keine geschwächte Seelenkräfte, keinen Trübsinn und keine Sinnesverwirrung beobachtet. Allein mich dünkt, man darf hier von der Wirkung rükwarts auf die Ursache schliessen, und wenn eine so auffallende Wirkung, als der Entschluß, sich selbst zu morden, sich geäussert, so ist es dann doch nicht unbil-

lig anzunehmen, daß eine sich deutlich verof- fenbarende Widernatürlichkeit deßwegen als Ur- sache (wenigstens mit.) gewirkt habe, weil doch in andern Fällen bei ähnlicher Wirkung dieselbe Ursache statt fand, und man überhaupt von dem, was im Innern des Gehirns vor- geht, nicht anders, als in einzelnen Fällen aus den Wirkungen schliessen kann.

Sollte man aber wirklich in diesem Falle die in dem cavo cranii vorgefundne Wider- natürlichkeiten zu unbedeutend finden, um dar- auf den Schluß zu gründen, daß das senso- rium commune unmittelbar in seinen Functio- nen gestört habe werden können, so gibt der Erfund in dem Unterleibe hinlänglichen Grund zu dem Schlusse, daß diese Störung per con- sensum geschehen. Was ich in dem Gutach- ten davon berürt, scheint mir nicht hinlänglich, weil ich blos der Hindernisse in dem freien Kreislaufe des Bluts Erwänung gethan.

Man traf nemlich eine Verhärtung in der Magendrüse, einen sehr grossen Umfang des Magens, und eine über die Gebür grosse und schwere Leber an *). Aus diesem leztern Um- stande

*) Zwar ist das Gewicht der Leber so gar ausser- ordentlich nicht, da nach Hallers (El. phys.

stande leitet Lorry (libr. cit. Comm. Lips. Vol. XIV. p. 658) die Humeralmelancholie ab, und Börhaave (vid. Swieten Comment. T. III. §. 1108. p. 502) sagt ausdrüklich: *Evidentes causæ melancholiæ* observatæ sunt: — quæ sanguinis confectionem, refectionem, circulationem, secretionem, excretionem variam impediunt, perturbant, maxime in liene, stomacho, omento, pancreate, meseræo, intestinis, hepate, utero, hæmorrhoidalibus vasis &c. Nun waren offenbar dergl. Bedingungen da, aus denen auf solche Art die Melancholie selbst hätte erklärt werden können.

Wollte man aber aus diesem Erfunde im Unterleibe auch nicht wirklich auf Melancholie

 zu

phys. T. VI. p. 455) Bericht das mittlere Gewicht 2 Pfund 26. Lot beträgt, und man bis über 12 ja bis 40. Pfund schwere Lebern gefunden. Demungeachtet war es doch eine sehr krankhafte Leber, und daß das Gewicht, das zwar immer über die Gebür groß, nicht noch grösser gewesen, rührte daher, weil die Leber doch eigentlich keine Scirrhositäten enthielt, und nur der eine Lappen voluminöser, aber auch so voluminös gewesen, daß es bei dem ersten Anblike bei der Section auffiel, und man daher auf den Gedanken kam, die Leber zu wägen.

zu schliessen das Herz haben, so berechtigt derselbe doch zu dem Schlusse auf ein da gewesenes malum hypochondriacum wo nicht cum, doch ganz sicher sine materia, und diese krankhafte Beschaffenheit in dem Unterleibe vollends mit den Widernatürlichkeiten innerhalb des cavi cranii zusammengenommen, berechtigen ohne allen Zweifel die ganz categorische Behauptung:

"Daß die lezte Handlung dieses Mannes die Handlung eines Menschen gewesen, der wegen krankhafter Beschaffenheit seines Körpers den freien Gebrauch seiner Seelenkräfte nicht haben konnte, und daß nur das unentschieden bleiben müsse, ob die sittliche Anomalie des Characters, oder die felerhafte Beschaffenheit seines Körpers mehr Einfluß auf diese Handlung gehabt habe."

Beleuchtung des zweiten Falls.

Niemand hasset sein eigen Fleisch — auch der Selbstmörder nicht. Eine Wunde am Finger, die er unversehends bekommt, verbindet er, weil sie ihn nicht tödtet, und mithin nur unnüzen Schmerz macht; aber — den Hals durchschneidet er sich vorsäzlich, weil er da-

dadurch stirbt, und — zur Ruhe von allem seinem Jammer (seinen ängstlichen Bekümmernissen) kommt. Sintenis.

Daß dieser Fall für den Gegenstand meines Versuchs interessant und lehrreich seye, darf ich doch wol, ob ich ihn gleich selbst bearbeitet, erinnern.

Es entstand hier gleich nach erhaltener Nachricht das Gerüchte, der Mann habe sich selbst entleibt, und es waren daher mehrere Personen, die sich in die Sache mischen zu müssen glaubten, der Meinung, daß deßwegen keine Legalsection erfordert werde, und das Cadaver füglich dem in der Nachbarschaft bestehenden anatomischen Theater überliefert werden könne. Der gegenwärtige hiesige Oberbeamte aber war völlig mit mir übereinstimmend, daß bei einem solchen Vorfalle doch immer Grund genug zu einem Argwone seye, ob nicht bemäntelte Mordthat verborgen liege, der bloß durch genaue Untersuchung, die auf jeden Fall legal und solenn seyn müßte, sich heben liesse, und auch der damals regierende Landesherr, an den man sich dißfalls unmittelbar zu wenden für nötig fand (welches die Ursache der verschobenen Section wurde) hielt es nicht für ratsam, die von dem einsichtsvollen Ober-

beamten gemachte, für die Justizpflege nötig gehaltene, Anordnung abzuändern.

Was das auffallende in diesem Falle war, und warum es auf den ersten Anschein nicht wahrscheinlich seyn konnte, daß dieser Fall ein Selbstmord seye; habe ich in dem Gutachten ausfürlich auseinander gesezt, und die dawider streitende Zweifel wenigstens so gehoben, daß ich es dermalen nicht besser könnte. Ich weiß mir auch in der Untersuchung und dem Gutachten keinen Vorwurf wirklich zu machen, als daß man mir es vielleicht zur Last legen kann, daß ich wegen meiner (etwa ungegründeten) Voraussezung, daß dieser Umstand von weniger Erheblichkeit seye, die Untersuchung und Bemerkung, ob Wasser in dem Magen gewesen, unterlassen habe; und dann mag auch das ein kleiner Feler bei dem gefürten Protocolle seyn, daß ich den Umstand, daß das tödtliche Instrument (wahrscheinlich ein Scheermesser) nicht vorgefunden werden können, nicht ausdrüklich bemerkt habe.

Ich kann daher auch nun in dieser Rüksicht nichts als die Nachricht an die Leser beisezen, daß nach nachher eingezogenen näheren Umständen es klar wurde, daß ein Nicht-

selbst-

selbstmord nicht wol möglich gewesen wäre. Man sah den Entleibten wenige Zeit vorher, ehe man seinen Leichnam aus dem Wasser zog, dem Nekar zu gehen, die Gegend, da seine abgelegte Kleider gefunden wurden, und da auch sein Leichnam herausgezogen wurde, lag offen vor Jeden da, und war nahe an einer sehr gangbaren Chaussee, die Zeit, da man ihn gehen gesehen, und dann den Leichnam aus dem Wasser gezogen, war an hellem Tage, daß es sich also nicht denken liesse, daß jemand an einem solchen Orte, und zu einer solchen Zeit eine solche Mordthat hätte begehen können.

Noch füge ich die problematische Frage hinzu, liesse sich nicht etwa aus dem Umstande, daß der Kehldekel durch den Schnitt verlezt worden, mit ein Beweis für den Selbstmord herleiten? Bekanntlich steht der Kehldekel gewönlich immer offen, um bei dem Athemholen der ein und ausdringenden Luft freien Durchzug in die Kehlrize zu lassen, und drükt sich nur wärend dem Hinunterschlingen der Speisen und Getränke zu, damit davon nichts in die Kehle selbst kommen kann. Sollte aber der Kehldekel sich nicht auch bei einer anderwärtigen dem Kehlkopfe gedrohten Gewalttätigkeit

tigkeit auf gleiche Weise wie bei einem hinab- zuschlingenden Bissen auf die Stimmrize hin- abdrüken, wenn diese Gewalttätigkeit nicht durch freien Willen des Subjects geschieht? Ich ge- stehe, ich bin nicht Physiolog genug, um das Problem zu lösen, und finde in den mir zu Gebot gestandenen physiologischen Hülfsquellen hierüber keine Aufklärung.

In Ansehung der durch die Obduction selbst zu entdekenden Merkmalen eines Selbst- mords oder Nichtselbstmordes finde ich diesem meinem Falle am ähnlichsten den in Pyls Auff. ꝛc. (III. S. 27. f.) befindlichen Fall Siemerlings, und den dritten Fall in (Frid. Aug.) Weiz Beiträgen zur gerichtl. Arz- neigelarthheit (Frankenth. 1787. 8. S. 174 — 184) da ich doch bei dem ersten be- merken muß, daß meine in meinem Falle vor- gekommen aus der Obduction selbst herzuneh- mende Data zu Begründung des wirklich ver- übten Selbstmords mir doch noch stringirender dünken, als diejenige, die Siemerling in dem seinen auffinden konnte, bei dem zweiten hin- gegen, daß der Beweis, den Weiz davor fürt, daß der Fall kein vorsäzlicher Selbstmord son- dern ein unglüklicher Zufall gewesen, eben so gut davor genommen werden könnte, daß es

über-

überhaupt kein Selbstmord, sondern eine (vorsäzliche oder unglüklichzufällige) Entleibung durch einen Dritten gewesen, welcher Fall, wenn nicht juridische und moralische Gegengründe dawider gewesen (wovon aber doch nichts hinlängliches in Weizens Ausfürung vorkommt) aus den Datis der Obduction selbst fast wahrscheinlicher wird, um so mehr, da kein diesem Argwohne entgegenstehendes Datum ausser dem einigen angegeben ist, daß man an dem Thorwege in einer Höhe, die mit der Grösse des Manns übereinstimmt, Blut gefunden, welches aber nach Weizens eignen Geständnissen mehr nicht, als das bewiesen, daß er nicht todt aus dem Hause geschleppt worden.

Bei beiden Fällen kann ich es nicht billigen, daß in Siemerlings Falle aus den Zeichen körperlicher krankhafter Beschaffenheit auf wirklich erfolgten Selbstmord, in Weizens Fall aber aus dem angeblichen Mangel dieser Zeichen auf Unvorsäzlichkeit des Selbstmords geschlossen worden. Ich halte diese Schlußart ein vor allemal in der gerichtlichen Arzneikunde für unstatthaft. Dann es kann wirklich jemand aus Melancholie sich entleiben, und an seinem Leichname zeigen sich von dieser Melancholie keine Spuren, und hinwiederum

können

können solche Widernatürlichkeiten an einem Leichname gefunden werden, aus denen man füglich Melancholie, Manie, deliria phrenitica, Hypochondrie ꝛc. ableiten kann, und diese krankhafte Beschaffenheit kann doch bei dem noch lebenden Menschen von diesem Allen nichts hervorgebracht, und vielmehr in einzelnen Fällen Kopfweh, Epilepsie, Convulsionen, Apoplexie erzeugt haben. In diesen beiden angefürten Fällen aber verliert überdiß diese Schlußart gar vieles von ihrer Bündigkeit aus dem Grunde, weil in Siemerlings Falle ja nicht einmal der Kopf geöfnet worden, in Weizens Fall aber, weil es hier in der That, wenn man wirklich einen vorsäzlichen Selbstmord zu beurteilen gehabt hätte nicht an Spuren gefelt hätte, die darauf hätten leiten können, daß wegen Einfluß des Körpers die Seele in dem freien Gebrauch ihrer Kräfte hätte gestört werden können. Fand man doch Gallensteine, eine wässerichte Feuchtigkeit in der Substanz und in den vordern Kammern des Gehirns, und eine zu weiche markigte Substanz des Hirns. Die Weizische Erklärung, wie von dem Flusse das Wasser in das Gehirn gekommen, bekenne ich nicht begreifen zu können.

Ich komme nun auf einen andern Theil der Beurteilung dieses Falles, nemlich wegen

des

des Einflusses, den der Körper hier auf den sittlichen Entschluß gehabt habe. Den Vorwurf, den ich mir bei dem vorigen Falle gemacht habe, daß ich bei Beurteilung des körperlichen Einflusses zu wenig categorisches gesagt habe, möchten mir hier die Leser vielleicht umkehren, und mich bezüchtigen, daß ich hier dem Körper zuviel zugeschrieben habe. Um so gegründeter wird vielleicht dieser Vorwurf scheinen, wenn ich hier der Wahrheit zur Steuer getreulich berichte, daß dieser Mann unter die Classe derjenigen gehöre, von denen Beker in der schon angef. Vorlesung sagt " So sehr „ es zu verwundern ist, so bestätigt es doch „ die Erfahrung, daß bejarte Leute, die dem „ Grabe nahe sind, oft von der Sorge für „ ihr Auskommen, im höhern Alter zur Selbst„ entleibung verleitet werden." Dieser Mann, von dem ich in dem Protocoll angegeben, er habe ein ziemlich ältliches Ansehen, weil er wirklich nicht so alt ausgesehen, als er war, hatte das 70ste Lebensjar längst zurükgelegt, und kurz vor seiner unglüklichen That eine Besoldungsverringerung und den Unfall erlitten, daß er für einen Schuldner, für den er sich verbürgt hatte, eine übrigens nicht beträchtliche Schuld bezalen müßte. Nun blieb ihm freilich, besonders da er kinderlos war, genug

übrig,

übrig, daß er doch noch hinlängliches Auskommen gehabt hätte, doch war dieses vor ihn Anlaß genug, seinem Leben, um in Zukunft nicht Mangel leiden zu müssen, ein gewalttätiges Ende zu machen. — War hier nicht blos sittliche Veranlassung? ist dieses nicht eine moralische Unart, die der Unglükliche mit mehreren Greisen gemein hatte, und die in dem Character derselben, wie es schon der Menschenkenner Horaz in seiner treffenden Characteristik des Greisen:

Quærit & inventis miser abstinet, & *timet uti.*

— — — — — — —

Dilator, spe longus, iners, *paviduſque futuri*,

angedeutet, zu liegen scheint. Wol! aber woher kommt diese Bizarrerie in dem Character der Greise? Sollten sie, die so viele Erfahrung gesammelt, daß sie selbst oft mit wenigerem ausgelangt haben, als sie nun besizen, bei denen cæteris paribus die Beurteilungskraft eher zu, als abgenommen hat, nicht das Ungereimte solcher Sorglichkeit einsehen, und sich derselben erwehren können? Allerdings hat dieses etwas Auffallendes, welches auch Beker zu verstehen gibt, wenn er die Classe dieser Selbstmörder mit dem Eingange auffürt:

fürt: "So sehr es zu verwundern ist ꝛc." Ich glaube nun, daß man sich weniger über diese moralische Bizarrerie zu verwundern haben, sie erklärlicher finden wird, wenn man die Einwirkung der körperlichen Beschaffenheit der Greise mit in Betracht zieht. — Multa senem circumveniunt incommoda. — So wie ich die Hindernisse des freien Atmens bei diesem Unglüklichen in dem Protocolle angegeben, daß der beinerne Brustbehälter im Verhältniß der sehr grossen Lungen zu eng, daß die Lungen an das Brustfell angewachsen gewesen, daß die Rippenknorpel sich zu verbeinern angefangen, so finden sie sich, wenigstens der leztere Umstand, fast bei allen Greisen. In omnibus fere cadaveribus, sagt Lieutaud (hist. anat. med. T. II. Obs. 121. p. 317) eorum, qui octogesimum ætatis annum superabant, etsi de nulla fere spirandi difficultate querebantur, occurrebant costarum cartilagines, ossium duritiem mentientes, adeo ut serra opus esset ad reserandum pectus; Lieutaud also gibt diese Erfahrung, als aus seinen Beobachtungen bestätigt an, scheint aber nicht vieles daraus auf Hinderniß des freien Atmens zu schliessen. Allein wenn auch das freie Atmen nicht in dem Grade gehemmt gewesen, daß es als eine Krankheit anzusehen,

und ein besonderer Innhalt der Klagen solcher Greise geworden wäre, so erhellt doch aus der Art, wie er dieses sagt (de nulla *fere*) daß dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf das Athemholen geblieben, und was ich oben in dem zweiten Abschnitte bei dem Eingange der dritten Classe gesagt habe, läßt sich daher sicher hier in so fern anwenden, daß ein solches körperliches von dem Alter fast unzertrennliches Gebrechen auf diese auffallende moralische Erscheinung Einfluß haben könne. Auch fürt der unparteiische Lieutaud sogleich (ib. Obs. 122. p. 317) von Plater an: In corporibus variorum senio confectorum, qui dum viverent, spirandi difficultate tenebantur, cartilagines costarum in substantiam osseam induratæ deprehendebantur, wo also deutlich dieser Umstand das Atmen behinderte. Wenigstens wird diese Schlußart bei dem Gegenstande dieses Falles um so mehr anwendbar seyn, da mehrere Ursachen, die das Atmen erschwerten, zusammenkamen.

Noch mehr aber wird der Einfluß des Körpers auf die moralische Entschliessung in diesem Individuum dadurch klar, da auch eine Widernatürlichkeit zugegen gewesen, die auf das Hirn unmittelbare Wirkung haben konnte,

die

die Erhabenheiten nemlich in der Grundfläche der Hirnschaale. Freilich läßt sich nicht behaupten, daß dieser Umstand notwendig eine Störung in den Seelenoperationen hätte bewirken müssen, da gleich reizende Gegenstände in andern Fällen vorhanden waren, ohne eine solche Wirkung zu äussern, wie dann ein sehr auffallendes Beispiel hievon in der Leichenöfnung des fürstlichen Menschenfreundes Leopolds (Pyl Auff. IV. S. 1. f.) vorkommt, da widernatürliche reizende Knochenstüke in der Substanz des Hirns selbst gefunden worden, die in dem Leben keine andre Wirkung, als öfters sehr heftige Kopfschmerzen verursacht. Daß aber dergleichen Hervorragungen von grosser Erheblichkeit, und immer als wichtiger Beitrag des körperlichen Einflusses auf den Entschluß zum Selbstmorde zu betrachten seyen, beweißt Isenflamms schon oben angefürte Beobachtung, und Gredings, eines Mannes, der in Würdigung dergleichen Gegenstände eine vielgeltende Stimme hat, gethane Aeusserung über diese Erhabenheiten, die er auch bei den Unglüklichen in seinem Irrenhause gefunden hat. Has, sagt er (advers. med. pract. Vol. III. p. 462) eminentias cuspidesque incumbens cerebrum & medullam oblongatam, *licet nulla laesio observabatur,*

tur, sat graviter tamen irritare potuisse, quilibet facile perspiciet.

Noch mag auch physischer Seits zur Erklärung der sonst auffallenden moralischen Erscheinung, davon Beker in den obenangefürten Worten spricht, und wozu auch der unglükliche Gegenstand dieses Falles ein Beleg ist, überhaupt vielleicht die Bemerkung dienen, die Morgagni (De causis &c. Epist. III. Art. 22. p. m. 41. sq.) gemacht, daß Greise ohnedem den Krankheiten des Gehirns mehr ausgesezt seyen, wovon er anatomische und physiologische Gründe beibringt. Dann so, wie oben erinnert worden, daß die nemliche physiche Ursache, die bei dem einen Manie, Melancholie, Phrenitis hervorbringt, bei einem Andern Epilepsie oder Apoplexie bewirken kann, eben so kann auch umgekehrt, was in einem Falle die Apoplexie erzeugt, in einem andern Melancholie — in minderem oder mehrerem Grade — verursachen.

Beleuchtung des dritten Falls.

Um die ganze Wichtigkeit dieses von meinem verehrtesten Collegen, Herrn Stadt und Amtsphysikus D. Klaiber von Baknang bearbeiteten Falles in Bezug auf die Materie

von wirklich geschehener, und durch den Schein eines (vorsäzlichen oder unglüklich zufälligen) Selbstmords bemäntelter Mordthat zu zeigen, muß ich hier eine aus den Acten gezogene Geschichtserzälung voranschiken.

Der Fall war folgender: Vater (der Entleibte) und Sohn (sein präsumtiver Mörder) waren sonst schon manchmal mit einander in Uneinigkeit gewesen. Einmal Morgens sagt der Vater, sie Vater und Sohn wollen den vorher hinausgefürten Dung in den Weinberg hineintragen. Da es aber geregnet habe, so daß sonst niemand auf das Feld gegangen, habe sich der Sohn dagegen aufgehalten, und den Vater davon abzubringen gesucht. Allein dieser habe sich nicht davon abbringen lassen, und sie seyen also miteinander in den Weinberg hinausgegangen. Nachdem sie da den hinausgefürten Dung hineingetragen gehabt, habe der Vater gesagt, sie könnten noch mehr hineintragen, wenn noch mehr da wäre. Hierauf habe der Sohn erwiedert, ob es noch nicht genug geschunden sey, und sein Geräte genommen, um heim zu gehen. Dann habe ihn aber der Vater noch im Weinberg mit der Mistgabel um die Füsse geschlagen, und als er sich gegen den Vater umgedreht habe, habe

dieser mit der Mistgabel nach ihm gestochen, und ihn auch unter dem Kinne ein wenig beschädigt.

Der Vater hätte ihn (sagte der Sohn aus, der sich nach dieser Geschichte erst flüchtig gemacht, nach mehreren Wochen aber selbst wieder zurükgekommen war) noch mehr verwundet, vielleicht gar erstochen, wenn er ihm nicht gleich die Mistgabel aufgefangen und abgenommen hätte. Wärend sie sich miteinander um solche gerissen, weil sie der Vater sich nicht habe nehmen lassen wollen, und wärend er der Sohn arg geschrieen, seye eine Gänshirtin, die in der Nähe hinter den Weinbergen die Gänse geweidet habe, herbei gekommen, um ihm, dem Sohne zu helfen, weil sie gesehen, daß er blute. Sie habe dann seinen Vater von hinten zurükziehen wollen, und ihn deßwegen um den Leib genommen. Hierauf habe ihm der Vater die Mistgabel endlich gelassen, sich aber gegen die Gänshirtin gewehrt, und sie, die davon springen wollen, mit seinem herausgezogenen Messer erstochen. Sobald sein Vater dieses gethan gehabt, sey derselbe wieder auf ihn losgegangen mit dem Messer in der Hand. Als aber der Vater so zu ihm hingekommen, habe er, der Sohn, ihn mit

der

der Mistgabel, und zwar dem eisernen Theil derselben, an den Kopf geschlagen. Sein Vater seye zwar davon zu Boden gefallen, gleich wieder aber aufgestanden, und nochmals mit dem Messer in der Hand auf ihn losgegangen, deßwegen habe er, der Sohn, demselben noch einen Streich mit der Mistgabel an den Kopf gegeben, so daß derselbe wieder umgefallen und liegen geblieben seye. Er habe dann nach demselben gesehen, und gefunden, daß derselbe kaum noch die Hände geregt, und sein eigen Messer im Hals oder der Brust — er wisse es wegen seiner Bestürzung nimmer so genau — steken gehabt habe. Er habe dem Vater solches aus dem Halse oder der Brust herausgezogen, und hernach mit heimgenommen.

Wider diese Angaben des Inquisiten excipirte dann der Ankläger, daß das Vorgeben nicht möglich seye, weil einesteils da der Sohn selbst bekannt, dem Vater die Streiche mit dem eisernen Theile der Mistgabel auf den Kopf gegeben zu haben, dieser nicht mehr die Kraft gehabt hätte einen solchen Schnitt sich selbst beizubringen, anderntheils aber, weil auch die nachher von dem Inquisiten behauptete Vermutung, der Vater müsse im Stürzen

in sein eigenes Messer gefallen seyn, und sich da die vorgefundne Verlezung in der Luftröre zugezogen haben, deßwegen eine Unmöglichkeit involvire, da aus der Lage der Wunde an der Luftröre zu ersehen seye, daß solche nicht durch ein stechendes Instrument im blosen Fallen habe entstehen können, weil hiezu notwendig erforderlich gewesen wäre, daß das spizige und lange Instrument schief aufwärts gekehrt, und stark auf dem Boden hätte befestigt seyn, und der Unglükliche bergab mit Gewalt gefallen oder gestürzt worden seyn müssen.

Zu dem komme noch, daß in Ansehung der Richtung der Wunde wegen dem vorstehenden Brustbein sowol, als den beiden Schlüsselbeinern, wie auch dem hervorragenden Schildknorpel die drei Zoll tief gehende Wunde in die Luftröre, von einem spizig schneidenden langen Instrumente, nemlich dem vorgefundnen Messer nicht habe beigebracht werden können, ohne daß das Messer, eine halb gebogne Richtung bekommen hätte, oder zweimal gedrebt worden wäre. Dieses hätte bei einem Falle nicht geschehen können, sondern es würde vielmehr in oben angenommenen Falle ein aufwärts stehendes bevestigtes Messer durch die Luftröre, durch und durch gedrungen und an dem Körper eines Halswirbelbeins aufgehalten worden

seyn,

seyn, wovon aber bei der Section keine Spur angetroffen worden, indem nur an der vordern Seite die Luftröre in krummer Richtung aufgeschnitten befunden wurde.

Er verlangte deßwegen in einem zweiten erläuternden judicio medico chirurgico die Beantwortung folgender Fragen:

1) Ob der Entleibte nach denen durch die erhaltene Streiche auf den Kopf ihm zugefügte Verlezungen, wovon er auch ohne die erhaltene Verlezung der Luftröre apoplectisch gestorben seyn würde, noch im Stande gewesen seyn sollte, sich selbst zu erstechen?

2) Ob nach der Richtung der Wunde von oben nach unten und der Länge derselben es nicht als unmöglich angenommen werden müsse, daß solche durch den Fall von ungefär demselben habe zugefügt werden können?

Diese Beantwortung fiel dann auch ganz nach der Vermutung des Anklägers aus. Dann wegen der ersten Frage lautet das zweite judicium medico-chirurgicum so: «Wir konnen nicht bergen, daß nach unserm Urteil, „ da der musculus occipitalis sinister ganz

„ aufgelaufen und breit gedrukt, weich und
„ mit stokendem Geblüte durchdrungen, und
„ da nach abgenommener Hirnschaale aus den
„ beiden vordern Hirnkammern ungefär zwei
„ starke Unzen Blut mit Wasser vermischt
„ herausgelaufen, auch die sämmtliche Blut-
„ gefässe des Gehirns stark mit Blut ange-
„ füllt gewesen, diese Verlezung von solcher
„ Beschaffenheit ware, daß der Verunglükte
„ notwendig habe nach empfangenen Schlä-
„ gen auf das Hinterhaupt vor sich auf den
„ Boden fallen müssen, wovon die äussere in
„ viso reperto bemerkte Beschädigungen im
„ Gesicht Zeugen sind — daß durch den star-
„ ken Streich auf den musculum occipita-
„ lem sinistrum, der nach dem ausgestell-
„ ten viso reperto von Belang war, eine
„ solche Erschütterung des Gehirns notwendig
„ erfolgen mußte, daß die bemeldte merkliche
„ Extravasation in den vordern Hirnkammern
„ daraus entstanden — und daß der Verun-
„ glückte notwendiger Weise in einen solchen
„ Zustand der Betäubung und des Unver-
„ mögens gekommen, daß wir nicht einsehen
„ können, wie es möglich gewesen wäre, daß
„ sich der Entleibte wieder hätte aufrichten,
„ und eine Handlung begehen können, wozu
„ allerdings Kraft wäre erfordert worden,

„ in-

„ indem die Verlezung der Luftröre von sol„ cher Beschaffenheit war, daß sie unmöglich „ mehr von dem in Unmacht liegen gebliebe„ nen Verunglükten herrüren könnte."

Wegen der zweiten Frage aber gab man folgende Aeusserung:

"Wir können nicht anders sagen, als daß „ wir solches für unmöglich halten, dann es „ war die Luftröre von dem Schildknorpel „ an drei starke Zoll der Länge nach durch„ schnitten. Wir haben nicht nur diese Ver„ lezung niemal anders angesehen, als daß sie „ durch einen ordentlichen Schnitt mit fester „ Hand entstanden, sondern es ist solches auch „ aus der Richtung und Länge der Wunde „ und der Beschaffenheit des Messers selbst „ widerlegt. Da das Messer ein Schnapp„ messer war, so hätte solches entweder sich „ biegen, oder, wie man sich ausdrükt, halb „ zuschnappen müssen, und dann würde die „ Wunde niemalen solche Richtung bekommen „ haben, sondern die Spize des Messers wür„ de an dem obern Theil des Brustbeins auf„ gestanden seyn — wäre aber das Messer, „ ohne daß es gebogen oder geschnappt sich „ gleich, oder offen geblieben; so würde es, „ wenn es die Luftröre getroffen, solche mit den

„ den anhängenden Theilen ganz durchstochen
„ oder auf einem Körper eines Halswirbelbeins
„ aufgestanden oder ausgeglischt haben.“

Es hat nun zwar der Vertheidiger dagegen eingewendet, daß die am Kopfe vorgefundene Verlezungen nicht tödtlich und nicht von der Art gewesen, daß der Entleibte nicht nach deren Erhaltung noch das Messer in Hals hätte steken können, und daß auch unwidersprechlich bleibe, daß er durch den Fall sich diese Wunde ganz wol zuziehen können, indem die Beschaffenheit derselben Vermutung ganz nicht widerspreche; Nicht nur die Verschiedenheit der Lage, worinne die Hand des Fallenden mit dem Messer sich befinden können, wäre vermögend gewesen diesem jede Richtung zu geben, sondern die innere Beschaffenheit der Wunde habe sich bei dem Herausziehen des tief stekenden Messers merklich ändern können und müssen.

So leicht es nun dem Ankläger wurde, diese Einwürfe zu beantworten, da natürlich durch das Ausziehen das Messer nicht tiefer hätte hinab kommen können, als es vorher gesteckt hatte, so trug er doch ausdrucklich darauf an, daß die Juristen Facultät mit der

medi-

medicinischen communiciren, und über obige Puncte ein bestimmtes Decisum einholen solle. Diese hielt es aber für dermalen noch unnöthig, und für zwekmäsiger bei dem Inquisiten die peinliche Frage wegen der Unwahrscheinlichkeit seiner Behauptungen anzuwenden. Dieses geschah nun, zu einem seit wenigstens einem Vierteljahrhundert in unserm Vaterlande nicht erhörten Beispiele. Der Inquisit läugnete auf der so hoch als es die Menschlichkeit zu treiben gestattete, gespannten Folter, reinigte sich dadurch von dem ihm angeschuldigten Vatermorde, und wurde wegen Exceß in dem moderamine inculpatae tutelae auf drei Jar in das Zuchthaus verurtheilt.

Das juridische in diesem Falle wegen der Anwendung der peinlichen Frage und deren Folgen geht mich nun nichts an. Davon aber wird, glaub ich, jeder sachkundige Leser so gut als ich durch die gründliche Beantwortung der von dem Ankläger aufgeworfenen Fragen in dem zweiten judicio medico-chirurgico überzeugt sein, daß hier ein Fall war, wo die Data der Obduction selbst hinlänglichen Beweis in sich fürten, daß diese Verlezung notwendig von einem dritten, und nicht weder vorsäzlich noch zufällig unglücklicher

Wei-

Weise von dem Entleibten sich selbst habe beigebracht werden können. Dann man mag von den zwei ausser der Ermordung durch den Sohn möglichen Fällen annehmen, welchen man will, so sind die durch die Leichenöfnung erörterte Thatsachen von der Art, daß man die Unmöglichkeit derselben erweisen kann.

Den Fall, daß sich der Vater selbst das Messer in den Hals gestekt, und sich damit ermordet habe, widerlegt der in dem zweiten judicio angegebne Grund, daß nach einer erhaltenen betäubenden mit Extravasat in dem Hirne begleiteten Verlezung an dem Kopf solches physisch unmöglich gewesen seie, und ist auch die Richtung der an der Luftröre sich befindenden Wunde ganz von der verschieden, die man bei solchen Selbstmördern findet, die sich vorsäzlich den Hals durchschneiden. Man vergleiche Beispielsweise meinen zweiten, und den oben von Siemerling angeführten Fall.

Eben diese Richtung der Wunde aber beweißt zugleich auch die Unmöglichkeit, daß solche Verlezung durch ein unvorsäzliches ungefäres Fallen in das Messer hätte entstehen können, wie solches sowol der Ankläger, als

der

der Verfasser des zweiten judicii medico-chirurgici, obengedachter Herr D. Klaiber gründlich und ausführlich dargethan haben, welche gründliche Ausfürlichkeit übrigens mich hier der Notwendigkeit überhebt, über diesen Umstand mehrere Worte zu machen.

Ein anscheinender Widerspruch mag es freilich sein, daß ich bei dem ersten Falle in dessen Beleuchtung aus der Beschaffenheit des Messers, welches ein sogenanntes Schnappmesser war, einen nicht unwahrscheinlichen Grund davor habe herleiten wollen, daß kein Dritter den Mord mit einem so untauglichen Werkzeuge verübt haben werde, in diesem Falle aber der Physicus bei einem ähnlichen Instrumente die Möglichkeit nicht nur, daß der Sohn damit den Vater habe morden können, anerkennt, sondern auch aus den Datis der Obduction dartut, daß der Fall kein (weder vorsäzlich noch zufällig unglüklicher) Selbstmord habe sein können. Allein man erwäge, daß die Fälle etwas ungleich sind. Jemanden anzufallen, und ihm das Messer in das Herz zu stossen, wird man wol nicht leicht mit einem elenden Schnappmesser vornehmen wollen, sondern wenn man die Mordlust hat, sich mit einem tauglicheren Werkzeuge versehen,

hen, hingegen einen schon zu Boden liegenden kann man, wenn man, wie es hier der Fall gewesen zu sein scheint, anfänglich nicht die Absicht zu tödten gehabt hat, nach und nach aber die Erbitterung biß zur Mordlust gestiegen, wenn sonst nichts tauglicheres zur Hand ist, wol etwa auch ein Schnappmesser in den Hals steken.

Als Parallelfälle zu diesem kan ich die berühmte **Mezgerische** anfüren, wovon der eine, der so vieles Aufsehen gemacht, daß ich finde, daß ihn **Klein** in seinen **Annalen** der Gesezgebung behandelt hat, in **Pyl** Auff. V. Samml. 21. f. der andre aber in ebend. VII. Saml. 42. f. vorkommt. Schon bei dem ersten Falle fiel die Unwahrscheinlichkeit des Selbstmords Herrn **Mezger** selbst, noch mehr aber Herrn Rath **Pyl** auf, nach dem zweiten Falle aber hält sich nun **Mezger** (System §. 238. n. b. S. 216) für überzeugt, daß L—t. S—y. beide ermordet habe. Ich bin so frei hier mit aller Ehrfurcht vor Herrn **Mezger**, die ich aufrichtig gegen ihn hege, und die ihm seine allgemeine anerkannte Verdienste bei Jedem Unbefangenen erweken wird, zur Prüfung einige Fragen aufzuwerfen.

A. a.

A. a. O. §. 240. n. c. S. 218. 219. deducirt Herr Mezger selbst aus den Datis der Obduction in dem zweiten Falle die Unmöglichkeit des Selbstmords. Aber warum that er dieses nicht gleich bei seinem Gutachten bestimmter, waren dann diese Data der Obduction nicht so beschaffen, daß geradezu aus selbigen bewiesen werden konnte, daß die Entleibte sich solche Verlezungen nicht selbst beibringen konnte? Oder wo belehrt er uns über die Beschaffenheit des Locale, daß man daraus nur von weitem schliessen könnte, daß von dem blossen Fallen vom Bette auf den Boden solche Verlezungen am Kopf, die nicht nur mit Extravasat im Hirn, sondern selbst mit Zerschmetterung des Schlafknochens verknüpft waren, hätten entstehen können? daß sich aber eine Person, die einen zerschmetterten Schlafknochen und Extravasat im Hirn hat, nicht mehr selbst ein Messer in die Brust stechen könne, lehrt Herr Mezger selbst am leztangef. O. Läßt sich diese Schlußart nicht auch bei dem ersten Falle anwenden, wo auch, aber nicht genugsam (nemlich in Absicht auf die Wirkungen, die sie auf die contenta cranii haben konnten) untersuchte Verlezungen am Kopfe waren? liesse sich hieraus nicht argwonen, daß die Massacrirmethode des Lt. S y. darin bestanden haben möchte, daß er den Schlachtopfern seiner Mordlust erst Streiche auf den Kopf beigebracht habe, wodurch sie betäubt worden, um sie hernach desto ungehinderter morden zu können? Schadete hier, wenigstens in dem ersten Falle Herrn Mezger nicht seine sonst so eifrig verfochtene Ueberzeugung, daß man bei Legalfällen nicht bei dem Erfunde an dem Leichnam allein stehen bleiben, sondern auch andre

mit intretende Umstände in Betracht ziehen müsse? und wäre er nicht vielleicht damals auf die Spur gekommen, die er nach späterer Ueberzeugung erhielt, daß die Person sich nicht selbst entleibt habe, wenn er nicht auf die vermeinte Unwahrscheinlichkeit mit Rüksicht genommen hätte, daß S — y kein so abgehärteter Bösewicht sein könne?

Beleuchtung des vierten Falls.

Diesen Fall von einem mir unbekannten Verfasser, den ich unter den hinterlassenen Papieren eines unlängst verstorbenen Arztes, die ich durchzusehen Gelegenheit hatte, gefunden, hielt ich deßwegen der Mitteilung wert, weil er ein bei Schußwunden seltenes Beispiel einer Entleibung ist, wo die Data der Obduction selbst für die Unmöglichkeit des Selbstmords sprechen. Dieses hat zwar der Aussteller des Gutachtens in so fern schon bemerkt, daß er aus der Beschaffenheit des bei dem Entleibten gefundnen Pistols darauf geschlossen, daß derselbe mit diesem Instrumente sich nicht habe tödten können, also überhaupt hier der Argwon einer durch den äussern Schein des Selbstmords bemäntelten Mordtat eintrete. Er hat in sofern Recht, weil man in Fällen, wo man sonst keine Anzeigen hat, aus dergleichen Nebenumständen zu schliessen berechtigt ist, und immer die Beschaffenheit des präsumtiv tödlichen Instruments mit in Betracht zu ziehen hat. Hier aber glaube ich liegen noch stringirendere Beweise für den Nichtselbstmord in den Verlezungen selbst, die an dem Entleibten gefunden worden. Man fand auf der rechten Seite am Baken, einen Zoll weit von der Nase; dann an dem untern Kinnbaken, wo drei Zähne zersplit-

splittert waren; ferner nahe am Brustbein einen halben Zoll unter dem Schlüsselbein die gröste Schußwunde, wodurch die rechte Lunge zerstört, die Kugel aber zwischen der dritten und vierten Rippe steken geblieben war;

auf der linken Seite im Baken; über dem Schlüsselbein, anderthalb Zoll darunter, an dem linken Arme gegen die dritte Rippe, die abgeschossen war.

Spuren von Schußwunden. Nun wäre es zwar möglich, daß alle diese Verlezungen durch einen Schuß, wenn er in gehöriger Entfernung und mit einer Flinte oder Büchse geschehen wäre, hätten verursacht werden können, das aber versicherten mich mehrere Schußverständige, die ich darüber befragt, daß es schlechterdings unmöglich seye, daß ein Schuß aus einem Pistole, in der Entfernung, die dann möglich wäre, wenn sich einer selbst erschösse, sich soweit ausbreiten könnte, weil auf eine solche Entfernung der Schuß aus einem Pistole sich nicht weiter, als in der Grösse eines (bei uns gemeinen) Zintellers, d. i. eines Kreises, dessen Durchmesser 8 — 9 Zoll halten könnte, ausbreite. Nun sieht aber Jeder, daß die Verlezungen auf beiden Seiten eine ungleich weitere Peripherie, als die hier angegebne gehabt habe, und daß es demnach unmöglich gewesen wäre, daß sich der Entleibte mit dem vorgefundnen Pistole, wenn es auch sonst tauglich gewesen wäre, mit einem Schusse alle diese Verlezungen hätte beibringen können, und da es eben so unmöglich wäre, daß er sich zweimal hätte schiessen können, so erhellt aus der Vielheit und Entlegenheit der vorgefundnen Verlezungen die physische Unmöglichkeit des Selbstmords. Der mir von den Schuß-

ver-

verständigen gegebnen Belehrung hatte ich um so mehr Grund Beifall zu geben, da ich auch einmal die Untersuchung eines Manns vorzunemen hatte, der durch einen Andern mit einer Vogelflinte in einer weitern Entfernung als die Selbstentleibung durch Schuß zugelassen hätte, unglüklicherweise erschossen worden, wo sich in allem Betracht der Schuß weiter hätte ausbreiten können, wo aber doch die Peripherie der durch den Schuß verursachten Verlezungen nicht so groß war, wie in diesem Falle. Die Verlezung war hier an der lezten wahren und an der ersten falschen Ribbe der linken Seite in der Gegend des Bogens. In dem Magen waren drei Oeffnungen, jede eines Kreuzers groß, das Milz destruirt, der linke Nieren an verschiedenen Stellen verwundet, an den Körpern der Wirbelbeiner fanden sich Vogelschrote, das Zwerchfell und der untere Theil der Lungen waren zerrissen. Man sieht, daß hier die Zerstörung von dem Schusse sehr beträchtlich und weit — doch nicht so weit umfassend als in dem vorliegenden Falle war. Das nemliche wird man auch in dem von **Pyl** (Auff. II. Samml. 17. f.) angefürten Falle eines, der sich selbst durch einen Pistolenschuß entleibt, antreffen, wo **Pyl** erinnert, daß der Schuß ausserordentliche Verwüstung angerichtet, und wo man doch finden wird, daß der Umfang der Verlezungen bei weitem auch nicht so groß, als in diesem hier mitgeteilten Beispiele war.

Was sich etwa sonst von Bemerkungen über die Leichenöfnung und das Gutachten machen liesse, lasse ich, da dieser Fall keiner der meinigen, und von dem Verfasser wahrscheinlich nie zum Druke bestimmt, mit der Beurteilung des Publicums blos gegeben war geflissentlich unberürt.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Elvert, Emanuel Gottlieb,

Ueber den Selbstmord in Bezug auf gerichtliche Arzneykunde

Tübingen 1794

Med.for. 3 mb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10289903-9
VD18 11394617